Dr. W. Uhthoff
Weitere personliche Erfabrungen und
Betrachtungen zur Kriegsblindenfursorge

Dr. P. Silex
Kriegsblinde in der Landwirtschaft

Dr. E. Klauber
Die Augenverletzungen im Kriege

M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

Photomount
Pamphlet
Binder
Gaylord Bros.Inc.
Makers
Syracuse, N. Y.
PAT. JAN 21, 1908

HV1771
U
Cop. 2

XLIV.

Weitere persönliche Erfahrungen und Betrachtungen zur Kriegsblindenfürsorge[1]).

Von **W. Uhthoff,** Breslau,

Direktor der Kgl. Universitäts-Augenklinik und beratender Ophthalmologe bei den Festungs- und Reserve-Lazaretten des VI. Armeekorps.

M. H.! Ich habe früher schon einmal über die Kriegsblindenfürsorge und über meine kriegsophthalmologischen Erfahrungen über Augenverletzungen zu Ihnen gesprochen. („Ueber Kriegsblinde und Kriegsblindenfürsorge", Berl. klin. W. Nr. 4, 1916, Vortrag in der mediz. Sekt. der Schles. Gesellschaft für vaterl. Kultur.)

Es dürfte jetzt wohl an der Zeit sein, Ihnen über die in betreff der Kriegsblindenfürsorge gemachten Erfahrungen des weitern zu berichten. Ich übergehe heute die früher erörterten Punkte über die Art der Verletzungen, die Wirkung der verschiedenen Geschossarten, die prozentuarische Häufigkeit der Augenverletzungen im Verhältnis zu andern Verwundungen, die Häufigkeit der Kriegserblindung, das Verhältnis der einseitigen zur doppelseitigen Erblindung usw. Ich will mich im wesentlichen bei den folgenden Ausführungen auf mein eigenes Beobachtungsmaterial von Kriegserblindungen stützen und sehen, was aus meinen Kranken geworden ist, und in welcher Weise sie der Kriegsblindenfürsorge teilhaftig geworden sind. Ich habe zu diesem Zwecke möglichst Nachforschungen über das Schicksal meiner einzelnen Kriegsblinden, soweit sie mir in der Klinik und in meiner Klientel zur Beobachtung kamen, angestellt und will Ihnen summarisch darüber berichten und daran weitere Betrachtungen knüpfen, die für die Frage der Kriegsblindenfürsorge ein allgemeines Interesse haben dürften.

Ich habe bisher als beratender Ophthalmologe bei den Festungs- und Reservelazaretten des 6. Armeekorps und in meiner Sprechstunde zirka 100 Kriegsblinde zur Beobachtung bekommen. Ich muss jedoch bemerken, dass überdies eine ganze Anzahl von Kriegsblinden aus den schlesischen Lazaretten nicht direkt von mir beobachtet sind, sondern von andern Lazaretten Schlesiens unmittelbar der Blindenunterrichtsanstalt in Breslau resp. andern Anstalten überwiesen wurden (Festungslazarett, Schlesische Provinzial-Augenheilanstalt, grössere Lazarette Ober- und Niederschlesiens usw.). In die hiesige Blindenunterrichtsanstalt sind bisher 70 kriegsblinde Schlesier aufgenommen worden und 130 wurden gemeldet. Es besteht bekanntlich der Modus, dass die Kriegs-

[1]) Erweiterter Vortrag, gehalten in der Schles. Gesellschaft für Vaterländische Kultur, Januar 1917.

blinden einer Provinz möglichst in die Heimatslazarette resp. in die Blindenunterrichtsanstalt der Provinz verlegt werden, ebenso wie auch sonst Verwundete, deren Behandlung längere Zeit in Anspruch nimmt, tunlichst den Heimatlazaretten überwiesen werden, eine sehr zweckmässige Verfügung, zumal der Verwundete selbst meist den Wunsch hat, in seine Heimat zurück zu gelangen, und so auch eine mehr gleichmässige Verteilung der Verwundeten und auch der Kriegsblinden gewährleistet wird.

Nach meinen persönlichen Erfahrungen und Berechnungen werden wir mit mindestens 1500—2000 Kriegsblinden zu rechnen haben, ja bei der längeren Kriegsdauer wird sie voraussichtlich überschritten werden. Als ich bei meinen damaligen Ausführungen hier in unserer Sektion die Zahl der Kriegsblinden glaubte auf 1000 annehmen zu müssen, wurden einer solchen Zahl gegenüber wohl Zweifel geäussert, ja anfangs wurden wohl Stimmen laut, die hofften, mit einigen Hundert davonzukommen. Leider erwies sich das bald als illusorisch, und als ich in meinem Berliner Vortrag „Augenärztliche Erfahrungen und Betrachtungen über Kriegsblinde", Verhandlungen der Kriegstagung der deutschen Blindenanstalten, Berlin 25. März 1916, die Zahl auf zirka 1500 glaubte schätzen zu müssen. wurden auch dagegen Zweifel geltend gemacht. Ich möchte sehnlichst hoffen, dass es bei zirka 1500—2000 Kriegsblinden sein Bewenden haben möge, aber es liegt ja auf der Hand, dass die längere Kriegsdauer auch diese Zahl noch vergrössern kann. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass unter den Kriegsgefangenen im feindlichen Auslande sich noch eine Anzahl von Kriegsblinden befinden werden, die bisher nicht zum Austausch kamen und dementsprechend nicht registriert werden konnten. Auch bleibt zu bedenken, dass sich in den Lazaretten noch eine ganze Anzahl von Kranken befindet, die der Erblindung entgegen gehen, aber bisher nicht als kriegsblind mit aufgeführt wurden. Wir müssen diesen Verhältnissen offen ins Auge blicken, denn mit der Zahl der Kriegsblinden steht auch die Ausgestaltung der nötigen Kriegsblindenfürsorge und ebenso die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel (Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte usw.) in innigstem Zusammenhang.

Eine wichtige Frage ist die nach dem Berufe der Kriegsblinden vor ihrer Erblindung und wie viele etwa den gebildeten Berufsklassen (Akademiker, Offiziere, Gymnasiasten, Abiturienten, höhere Beamten, Kaufleute usw.) angehören. Für sie wird ein anderer Modus des Kriegsblindenunterrichts beschritten werden müssen, als für die übrigen (Arbeiter, Handwerker, Bergleute, kleinere Landwirte, subulterne Beamte usw.). Bei meinem Material handelte es sich in zirka 10—15 Prozent um Kriegsblinde mit höherer Vorbildung. von anderer

Seite wird diese Zahl noch höher eingeschätzt bis zu 20 Prozent, was im Durchschnitt wohl etwas zu hoch gegriffen sein dürfte. Nehmen wir zirka 15 Prozent als Durchschnitt, so würden nach meinen Berechnungen zirka 200—300 Kriegsblinde mit höheren Bildungsansprüchen in Betracht kommen. Es ist wichtig, sich in dieser Hinsicht einen ungefähren Ueberblick zu verschaffen, da hiermit die etwaige Gründung einer höheren Unterrichtsanstalt für Kriegsblinde im Zusammenhang steht. Ein solches Blindenlyzeum bestand auch schon vor dem Kriege für gebildete Blinde in Braunschweig unter der Leitung des selbst erblindeten Leiters Dr. Menke. Der Krieg hat unter dem unmittelbaren Eindruck der absoluten Notwendigkeit einen neuen Plan gezeitigt. Es ist das die Gründung einer höheren Unterrichtsanstalt für Kriegsblinde und später auch andere Blinde in Marburg. Es ist dieses Unternehmen unter Auflösung des Blindenlyzeums in Braunschweig schon weit über die ersten Anfänge hinausgewachsen und durch die energische Fürsorge verdienter Männer weitgehend gefördert worden. Auch das Kultusministerium hat sich des Planes in sehr dankenswerter Weise angenommen und ebenso stehen von der Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte bedeutende Mittel in Aussicht. Marburg, im Herzen Deutschlands gelegen und Universitätsstadt, scheint auch mir ein sehr geeigneter Ort für ein derartiges Unternehmen zu sein. Die Kleinheit der Stadt, das Fehlen eines grossen Strassenverkehrs, die Lage des in Aussicht genommenen Terrains dicht bei der Universität, das Vorhandensein aller akademischen Hilfsmittel, die Vorlesungen, an denen die Kriegsblinden teilnehmen können, das Vorhandensein eines trefflichen zum Teil selbst erblindeten akademisch gebildeten Unterrichtspersonals, das alles sind Vorzüge, welche gerade diese Universitätsstadt besonders geeignet erscheinen lassen. Es ist ja nun durchaus nicht beabsichtigt, etwa alle des höheren und des akademischen Unterrichtes bedürftigen Kriegsblinden in Marburg zu konzentrieren. Es soll auch dem akademisch gebildeten Kriegsblinden eventuell die freie Wahl vorbehalten bleiben, wenn er etwa ein Gymnasium und eine Universität seiner Heimatprovinz besuchen will. Auch ist nicht zu verkennen, dass die grössere Stadt manchem Kriegsblinden mit besonderen Interessen (Musik usw.) mehr Anregung bieten kann, als die kleinere Universitätsstadt, und diesen muss es unbenommen sein, diesen ihren Neigungen zu folgen. So studiert zurzeit einer unserer Kriegsblinden an der hiesigen Universität Philologie und ein anderer ist auf sein heimatliches Gymnasium in Oberschlesien zurückgekehrt. Beide haben privaten Vorbereitungsunterricht bei Herrn Dr. phil. L. Cohn genossen, der sich auch persönlich in sehr dankenswerter Weise für ihre Plazierung ins Mittel gelegt und ihnen mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat. An grösstem Entgegenkommen und

Hilfsbereitschaft unsern tapferen erblindeten Kriegern gegenüber wird es ja nirgends fehlen und auch ihre Kommilitonen werden sich ihrer in selbstloser und aufopfernder Weise annehmen, wie uns hier die Erfahrung lehrt.

Ich glaube nun allerdings, dass e i n e derartige höhere Blindenunterrichtsstätte, wie sie in Marburg ins Leben gerufen wird, für unsere Kriegsblinden vollkommen ausreicht, und dass weitere Gründungen derartiger Anstalten sich nicht als nötig erweisen werden.

Die bei weitem meisten unserer Kriegsblinden bedürfen eines andern Unterrichtsganges (zirka 85 Prozent) und der Modus, wie er hier dank der einsichtigen Fürsorge der Militärbehörde eingeführt ist, hat sich durchaus bewährt und zur Nachahmung Anlass gegeben. Wir besitzen in Deutschland zirka 33 Blindenunterrichtsanstalten und 43 Blindenwerkstätten und Asyle, und diese Anstalten dürften vollständig ausreichend sein, um den Blindenunterricht für die Kriegsblinden zu gewährleisten. Eine solche Unterbringung der Kriegsblinden in schon bestehende Anstalten lässt sich in Deutschland durchaus bewerkstelligen, ohne die Ausbildung der andern Blinden wesentlich zu beeinträchtigen, ein Uebelstand. der sich wohl anderswo geltend gemacht hat, indem auf Kosten der Kriegsblinden Evakuierungen der andern Blindenzöglinge vorgenommen werden mussten, deren Ausbildung dadurch beeinträchtigt wurde. Das ist natürlich nach Möglichkeit zu vermeiden. Ich verkenne dabei durchaus nicht die segensreiche Tätigkeit der privatim ins Leben gerufenen Blindenheime, sie bewähren sich zurzeit durchaus, zumal von der Militärbehörde jetzt darauf gedrungen worden ist, dass in diesen Blindenheimen regelrechter Blindenunterricht auch für die Blindenhandwerke erteilt und somit eine gewisse Kontrolle über ihre Tätigkeit ausgeübt wird. Im Anfange des Krieges sind hier Missgriffe vorgekommen, indem die Blindenheime in erster Linie ihre Aufgabe in der Pflege, ja man kann sagen. in der Verwöhnung der Kriegsblinden sahen, ohne auf den Unterricht den hinreichenden Nachdruck zu legen, wie er so unbedingt notwendig ist, um dem Kriegsblinden den Ernst seiner Lage und die unbedingte Notwendigkeit des Erlernens neuer Fertigkeiten zu Gemüte zu führen. ohne die er nicht in der Lage ist, später an seiner Zukunft und an seiner Existenz mit zu arbeiten. Auch werden diese Blindenheime nach dem Kriege geschlossen werden und damit wird die weitere Fürsorge für ihre früheren Insassen aufhören, während die bestehenden staatlichen und provinziellen Blindenunterrichtsanstalten auch diese spätere. so bitter notwendige Fürsorge übernehmen können für den im Leben auf sich selbst angewiesenen und erwerbenden Kriegsblinden, wie das auch sonst in der Blindenfürsorge geschieht. In dieser Hinsicht sind die bestehenden staatlichen Blindenunterrichtsanstalten noch nicht hinreichend ausgenützt.

sie sind durchaus imstande, noch mehr Kriegsblinde aufzunehmen. Ich will darauf verzichten, hier einzelne Beispiele zu nennen, kenne aber solche aus eigener Erfahrung. Jedenfalls liegt für weitere Gründungen privater Blindenheime gar kein Grund vor. Auch darf man nicht vergessen, dass diese privaten Blindenheime erheblich kostspieliger arbeiten, als wenn die Kriegsblinden in schon bestehenden und mit dem ganzen Unterrichtsapparat ausgerüsteten Anstalten Aufnahme finden. So sehr private Wohltätigkeit und Opferwilligkeit anzuerkennen sind, so muss doch auf die richtige ökonomische Verwendung der Gesamtmittel in erster Linie Rücksicht genommen werden. Die für die Kriegsblinden durch die öffentliche Wohltätigkeit und die Beisteuer Aller gesammelten Mittel müssen auch allen Kriegsblinden möglichst gleichmässig zugute kommen und in ökonomischer Weise verwendet werden. Und gar neue Heilanstalten für Kriegsaugenverletzte ins Leben zu rufen, halte ich für geradezu bedenklich, da sie vollkommen überflüssig sind; die vorhandenen Krankenhäuser mit ihren Augenabteilungen und Augenkliniken reichen dazu vollständig aus. Auch werden ja diese so gegründeten Anstalten nach Beendigung des Krieges ihrem ursprünglichen Zweck entzogen werden, und die für Zwecke der Kriegsverletztenfürsorge gesammelten Gelder werden ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet werden. Die an den Staat gestellten Anforderungen für die Kriegsverletztenfürsorge werden später so enorm sein, dass jede Zersplitterung und unnötige Ausgaben auf das strengste vermieden werden müssen.

Alle in dieser Hinsicht erreichbaren oder gesammelten Mittel sollte man der provinziellen Kriegsblindenfürsorge und der Provinzialblindenunterrichtsanstalt zur Verfügung stellen. Eine bestmögliche und zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel wird durch unsere Provinzialbehörden gewährleistet, und es entspricht nur einem tiefempfundenen Dankbarkeitsgefühl, wenn ich an dieser Stelle einer Anzahl von Männern gedenke, die sich um die Kriegsverletzten- und auch Kriegsblindenfürsorge die grössten Verdienste erworben haben. Ich nenne Ihnen nur die Namen unseres ausgezeichneten verewigten Landeshauptmannes von B u s s e und seines Nachfolgers von Thaer, der Landesräte W i m m e r, G a e r t n e r u.a. Ich könnte Ihnen noch viele Namen nennen von Persönlichkeiten, die der Sache in aufopferungsvoller und erfolgreichster Weise gedient haben und ich möchte ihnen allen dafür an dieser Stelle wenigstens aufrichtig danken.

Meine Herren, ich habe Ihnen schon früher ausgeführt, wie die O r g a n i s a t i o n d e r K r i e g s b l i n d e n f ü r s o r g e h i e r i n S c h l e s i e n d u r c h g e f ü h r t i s t in der Weise, dass die Kriegsblinden, solange sie der ärztlichen Behandlung bedürfen, in den Lazaretten verbleiben und dann, noch im militärischen Verhältnis stehend, in die

Blindenunterrichtsanstalt gleichsam als eine Reservelazarettabteilung für den systematischen Unterricht verlegt werden. Die militärische Autorität ist hierbei sehr wichtig und jeder Kriegsblinde ist somit gleichsam genötigt, die Segnungen des Blindenunterrichts für zirka ein Vierteljahr kennen zu lernen. In Oesterreich-Ungarn, wo die Kriegsblindenausbildung noch mehr auf einzelne Anstalten konzentriert ist, verbleibt der Kriegsblinde in der Anstalt, bis seine Ausbildung abgeschlossen ist (1—$1^1/_2$ Jahr), und erst auf Antrag der Unterrichtsleitung wird das Rentenverfahren abgeschlossen. Es ist das gewiss ein beachtenswerter Modus, dürfte aber nur bei staatlichen und provinziellen Anstalten möglich sein. Man kann jedenfalls privaten Blindenheimen die Entscheidung nicht überlassen, wann das Rentenverfahren abgeschlossen werden soll. Es ist überdies zu beachten, dass die Kriegsblindenrente in Oesterreich-Ungarn erheblich niedriger ist als bei uns, so dass der Kriegsblinde sich eigentlich dort besser steht, wenn er unentgeltlich unterichtet und verpflegt wird, als wenn er in den Genuss seiner Rente tritt. In Deutschland ist die Rente erheblich höher, und dieses Moment trifft hier nicht zu. Daher ist es auch bei uns weniger angängig, den Abschluss des Rentenverfahrens so weit hinauszuschieben.

Auch nach Abschluss des Rentenverfahrens blieben die Kriegsblinden durchweg freiwillig noch in der Anstalt zu ihrer weiteren Ausbildung, indem ihnen nur 1 Mk. pro Tag von ihrer Rente abgerechnet wurde, das übrige aber die Provinzialblindenfürsorge zahlte. Ich habe anfangs sehr dafür plaidiert,dass auch für diese Kriegsblinden die Gesamtkosten ohne Kürzung der Rente gezahlt würden, gleichsam als eine Prämie dafür, dass sie den guten Willen zeigten, an ihrer späteren Existenz und ihrem Unterhalt mitzuarbeiten. In den privaten Blindenheimen und auch teilweise in den provinziellen Blindenunterrichtsanstalten war dieser Modus eingeführt. Ich möchte jetzt gleichfalls dafür eintreten, dass der Kriegsblinde einen kleinen Teil seiner Rente (300 Mk. jährlich) zu opfern hat für seinen Aufenthalt und seine Ausbildung in der Anstalt. Der bei weitem grösste Teil bleibt ihm ja dann noch zur Verfügung (über 1000 Mark jährlich). Auch an verschiedenen Stellen scheint man den Modus der vollständigen Gratisausbildung des kriegsblinden Rentenempfängers wieder aufgegeben zu haben und lässt ihn jetzt auch in einem mässigen Prozentsatz beisteuern. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn dieser Modus ganz einheitlich gehandhabt würde. Eine Ausnahme davon machen noch einige private Blindenheime, indem sie vor wie nachher den Kriegsblinden ganz umsonst aufnehmen. So sehr eine derartige Leistung anzuerkennen ist, so trägt sie doch dazu bei, einzelne Kriegsblinde zu veranlassen, die hiesige ausgezeichnete Blindenunterrichtsanstalt nach Abschluss ihres Rentenverfahrens zu verlassen und sich dorthin zu begeben, wo sie gar

keinen Beitrag aus eigenen Mitteln zu leisten haben. Ein solcher Wechsel aber wirkt störend auf den Unterrichtsgang ein und einzelne Kriegsblinde geben ihren Ausbildungsgang ganz auf, nachdem sie die erste Anstalt verlassen haben, ohne die zweite ursprünglich beabsichtigte zu erreichen. Sie kehren in ihre Heimat zurück, wo sie bei ungenügender Ausbildung dem Nichtstun verfallen und unzufriedene untätige Menschen werden, die auch für ihre Familien dann eine schwere Last werden können. Wir haben derartige Fälle erlebt. Der Kriegsblinde ist gar zu leicht geneigt, die Höhe seiner Rente (1300—1400 Mk.) jährlich zu überschätzen, und er wird erst allmählich zu seinem Schrecken gewahr, dass er teurer lebt als in früherer Zeit, da er sich seines Augenlichts noch erfreute, weil er fremde Hilfe und Führung bezahlen muss. Und dieser Faktor wird mit der Zeit und nach Beendigung des Krieges noch immer mehr in die Wagschale fallen, wenn das allgemeine Mitleid und die Anteilnahme naturgemäss sich vermindert, und wenn die Militärbehörde nicht mehr imstande ist zur Hilfeleistung, Führung usw. des Kriegsblinden, noch im Militärverbande stehende andere Verwundete und Rekonvaleszenten heranzuziehen, wie das jetzt noch in dankenswerter Weise geschehen kann und auch noch geschieht. Es soll der Kriegsblinde auch nicht vergessen, dass, wenn er sich aus dem sicheren Hafen der provinziellen oder staatlichen Blindenunterichtsanstalt nach eigenem Willen hinausbegibt in ein nicht zu seiner Heimat gehöriges Blindenheim, das ihm vielleicht vorübergehend etwas günstigere pekuniäre Bedingungen bietet, er sich doch mancher Vorteile für die Zukunft begibt, die in der späteren Fürsorge der Anstalt für sein weiteres Fortkommen bestehen. Nur eine grosse, dauernd fortbestehende Anstalt mit ihren vielen Beziehungen und Hilfsmitteln wird eine einigermassen sichere Gewähr in dieser Hinsicht zu bieten imstande sein.

Es ist nun aber nicht zu vergessen, dass durch die Aufnahme der Kriegsblinden der Etat unserer staatlichen und provinziellen Blindenunterrichtsanstalten erheblich belastet wird, und so war die anfangs gezahlte Summe, 500 Mk. jährlich, für den Kriegsblinden entschieden zu wenig, besonders bei den jetzigen Verpflegungsschwierigkeiten. Aber auch hierin ist, dank dem Entgegenkommen der militärischen, staatlichen und provinziellen Behörden, Wandel geschaffen und die Summe erheblich erhöht worden. Auch für die Komplettierung des nötigen Personals ist durch die militärischen Instanzen vieles geschehen, durch Kommandierungen von Sanitätspersonal und Mitgliedern der Verwundetenkompagnien, Führern, Reklamationen usw. Der Kriegsblinde bedarf einer etwas grösseren Bedienung und Fürsorge als der sonstige Insasse der Blindenunterrichtsanstalten, er hat wenig Neigung, die Wohnräume selbst zu reinigen und aufzuräumen, sein Bett selbst zu machen usw. und bean-

sprucht hierzu eine fremde sehende Hilfskraft. Man kann ihm diesen Anspruch kaum verargen, wenn man das ungeheure Opfer bedenkt, was er dem Vaterlande gebracht hat, und wenn man die Schwierigkeiten in Betracht zieht, mit denen er bei derartigen Verrichtungen zu kämpfen hat. Auf der andern Seite aber muss man sich selber sagen, dass beizeiten eine gewisse Gewöhnung an den Gedanken, sich möglichst selbständig zu machen und sich selbst zu helfen, ihm nur zum Segen gereichen kann, denn das Leben wird später oft genug gebieterisch von ihm fordern, dass er selbst Hand mit anlegt.

Unsere Breslauer Blindenunterrichtsanstalt unter der trefflichen Leitung des Herrn Schulrat Schottke und ihres verdienten Vorstandes leistet Ausgezeichnetes in bezug auf Unterbringung, Verpflegung und Unterricht unserer Kriegsblinden, und diese Leistungen sind umsomehr anzuerkennen, wenn man die Reduktion des Personals infolge des Krieges in Betracht zieht. Sie verfügt über zirka 50 Plätze für Kriegsinvalide, von denen zurzeit einige 40 besetzt sind. Die nötige Mehrleistung des Personals, z. B. auch in der Küche, ist eine sehr erhebliche, da für die Kriegsblinden eine besondere Verpflegung bereitet und verabfolgt wird, und es wäre wohl sehr zu wünschen, dass auch in dieser Hinsicht eine Komplettierung der Hilfskräfte stattfinden könnte. Alles, was in dieser Hinsicht im Rahmen einer schon bestehenden Anstalt mit all ihren Hilfsmitteln geleistet werden kann, kann mit bei weitem geringeren Hilfsmitteln geschehen, als wenn Blindenheime erst zu diesem Zwecke geschaffen werden. Deshalb sollte man auch unsern staatlichen und provinziellen Anstalten in erster Linie verfügbare Mittel gewähren, um schon Vorhandenes zu ergänzen und auszubauen. Auf diese Weise gemachte Ersparnisse kommen doch der allgemeinen Kriegsverletzten- und speziell Kriegsblindenfürsorge zugute. Es ist nur mit Freuden zu begrüssen, wenn wie in neuerer Zeit eine gewisse behördliche Bevormundung der privaten Kriegsblindenheime Platz greift und auch nicht geduldet wird, dass diese gelegentlich suchen, Kriegsblinde aus dem Bereiche ihrer Heimatprovinz an sich zu ziehen. Man kann es nicht gut heissen, wenn unseren Kriegsblinden, die sich in einem geregelten Ausbildungsgange befinden, Aufforderungen von ausserhalb zugehen, sich dorthin zu begeben oder wenn gar Kriegsblinde aufgefordert werden, sich zu einer neuen ärztlichen Behandlung dort aufnehmen zu lassen, wenn gar kein Zweifel darüber besteht, dass eine weitere ärztliche Behandlung für den Betreffenden ganz aussichtslos ist. Der Kriegsblinde wird durch derartige Aufforderungen nur irre und in seinen guten Vorsätzen schwankend gemacht.

Im ganzen kann ich berichten, dass die Weigerungen unserer Kriegsblinden, sich einem regelrechten Blindenunterricht zu unterwerfen, immer seltener geworden sind. Es ist eine Hauptaufgabe der Klinik, durch

ruhiges Zureden und psychische Einwirkung dem Kriegsblinden die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Blindenausbildung beizubringen. Wir werden hierbei auf das Wirksamste und in sehr dankenswerter Weise unterstützt durch die Mitwirkung sachverständiger Blindenlehrer, welche die Kranken schon in der Klinik besuchen, ihnen die Anfänge des Blindenunterrichts beibringen und durch ruhige und sachgemässe Beratung den Kriegsblinden über die Notwendigkeit einer Blindenausbildung aufklären. Ich kann an dieser Stelle nur der erfolgreichen Bemühungen besonders des Herrn Schulrats Schottke und des Blindenlehrers Herrn Paezoldt, sowie des Herrn Dr. phil. L. Cohn in grosser Dankbarkeit gedenken, und es liegt auf der Hand, wie gerade auch der Ratschlag des selbst blinden sachverständigen Lehrers hier besonders hoch einzuschätzen ist.

Nur wenige unserer Kriegsblinden haben sich diesen wohlgemeinten Ratschlägen gegenüber negierend verhalten und zum Teil aus ganz törichten Gründen. Der eine vermeinte zu wohlhabend zu sein, um sich einer derartigen mühevollen Ausbildung zu unterziehen, andere vertraten den Standpunkt, dass es ihnen nicht einfallen könnte, sich noch einmal auf die Schulbank zu setzen, nachdem sie so vom Unglück getroffen und im sicheren Besitz ihrer Rente seien; einige junge gebildete Kriegsblinde waren der Ueberzeugung, dass es für sie keine würdige Berufstätigkeit gebe, die sie unter den veränderten Verhältnissen aufnehmen könnten. Alle diese Kranken haben vergessen, wie ein Leben ohne Arbeit und Tätigkeit kein Leben ist und zum Verfall von Geist und Gemüt führen muss. Auch der gebildetste und wohlhabendste Blinde muss eine Tätigkeit haben, schon seiner selbst willen, aber auch seiner Angehörigen und seiner Familie wegen, die unter der Anwesenheit eines verzagten, unzufriedenen und anspruchsvollen Blinden ganz ausserordentlich leidet. Verschiedene unserer Kriegsblinden, die schon im Besitz ihrer Rente waren, haben das eingesehen und sich aus freien Stücken dann dem Blindenunterricht und auch dem Blindenhandwerk nachträglich zugewandt. Ein Kriegsblinder, der nach Erlernung der Blindenschrift sich anfangs nur der Musik widmete, ging später von selbst zur Erlernung eines Handwerks in der Absicht über, sich später in der Nähe einer Stadt als kleiner Rentengutsbesitzer anzusiedeln und sich gleichzeitig in der Stadt als Klavierstimmer zu betätigen. Ein anderer erlernte später das Korbmachen, von der Erwägung ausgehend, sich ein kleines Geschäft zu gründen, da er der Meinung war, sein früherer Beruf als Bureaubeamter würde ihm zu viel Schwierigkeiten machen, und er könnte sich so eine grössere individuelle Freiheit sichern und besser für seine Familie sorgen. Ob er mit seiner Erwägung recht gehabt hat, lasse ich dahingestellt, jedenfalls trieb ihn das unerträgliche Nichtstun zur Arbeit. Einige Unverbesserliche wird

es immer geben, aber wir geben auch hier die Hoffnung nicht auf, zumal wenn sie sehen, wie ihre Leidensgefährten etwas vor sich bringen.

Meine Herren! Viele von Ihnen kennen jedenfalls noch nicht unsere grosse Breslauer Blindenunterrichtsanstalt aus eigener Anschauung; ich kann Ihnen nur raten, derselben einen Besuch zu machen. Herr Schulrat Schottke wird gewiss gerne bereit sein, Ihnen die Anstalt und ihren Betrieb zu zeigen, speziell auch die Unterrichtsweise für die Kriegsblinden. Ich bin überzeugt, es wird Ihnen gehen wie mir, dass Sie einen guten Eindruck mit sich fortnehmen. Die Kriegsblinden sind für sich untergebracht in geeigneten Räumen (Wohnzimmer und Schlafzimmer), sie kommen mit den andern Insassen der Blindenanstalt wenig in Berührung, sie geniessen eine Sonderstellung und haben im Rahmen des Möglichen manche Freiheiten und Vergünstigungen. Sie sind auch zufrieden mit ihrem Aufenthalt, wie sie oft versichert haben, und wenn sie unter sich sind, ist die Stimmung durchaus keine gedrückte.

Es ist wohl gelegentlich Besuchern, speziell besuchenden Behörden und amtlichen Persönlichkeiten aufgefallen, dass die Kriegsblinden bei ihrer Anwesenheit sehr still gewesen seien und den Eindruck gedrückter Stimmung hervorriefen. Ob zu diesem Eindruck gerade nicht das Bewusstsein der Kriegsblinden beigetragen hat, dass sie sich beamteten und vorgesetzten Behörden gegenüber befanden? Ich habe jedenfalls bei meinen Besuchen diesen Eindruck nicht bekommen, allerdings kannte ich ja die meisten der Kriegsblinden von früher aus der Klinik persönlich und ich glaube nicht, dass sie bei dem uns üblichen vertraulichen Umgangsverhältnis mit Klagen mir gegenüber zurückgehalten hätten. Unter sich sind sie ganz aufgeräumt und durchaus nicht deprimierter Stimmung.

Es ist wohl von massgebenden Persönlichkeiten der Plan erwogen worden, speziell unter Hinweis auf Süddeutschland, besonders München, die Kriegsblinden in einem besonderen Lazarett in Verbindung mit sehenden Verwundeten unterzubringen und sie der Blindenunterrichtsanstalt täglich zur Unterweisung zuzuführen. Massgebend war bei diesen Erwägungen die Beobachtung der Betreffenden, dass sie bei den Kriegsblinden in der Klinik eine bessere Stimmung angetroffen hätten und dass die Kriegsblinden, besonders auch in München, wo dieser Modus besteht, eine bessere und heiterere Stimmung zur Schau trugen. Ich habe aber geglaubt, soweit ich darum befragt wurde, von der Einführung eines solchen besonderen Lazaretts mit täglicher Zuführung der Kriegsblinden zur Unterrichtsanstalt für Breslau abraten zu müssen. Zunächst kommt die grosse Entfernung der Anstalt auch von dem zunächst gelegenen Lazarett in Betracht und der damit verbundene grosse Zeitverlust. Die Kriegsblinden sind vormittags und nach-

mittags plänmässig im Unterricht beschäftigt. Sie müssten also doch mittags dort verpflegt werden, es müssten die betreffenden Aufenthaltsräume während des Tages dort noch zur Verfügung stehen, wenn man nicht zweimal einen solchen Hin- und Hertransport bewerkstelligen wollte. Ein solcher Transport könnte aber doch nur mit der elektrischen Bahn geschehen und man denke sich eine solche Fahrt viermal täglich mit zirka 43 Kriegsblinden hin und her; ich glaube, die eingehendere Ueberlegung ergibt, dass das nicht ratsam ist, abgesehen davon, dass auch mehr Führerpersonal vorhanden sein müsste, das nun wieder seinerseits während der langen Unterrichtsstunden sich müssig verhalten müsste. Nach meiner Ueberzeugung muss es bei dem bisherigen Modus bleiben, der andere Weg ist nicht gangbar. Ich möchte umso mehr dafür eintreten, als ich aus persönlicher Erfahrung die liebenswürdige und gütige Form kenne, in der Herr Schulrat Schottke mit seinen Kriegsblinden verkehrt. Es ist wahrlich nicht so einfach, die nötige Disziplin bei 43 Kriegsblinden, in denen das jugendliche Leben pulsiert, aufrecht zu erhalten. Man wird ihnen manches durchgehen lassen und doch auch wieder die nötigen Schranken aufrecht erhalten müssen. Mit absoluter militärischer Strenge ist da nichts zu machen, denn die Mehrzahl der Kriegsblinden ist nicht mehr im militärischen Verbande. Nach meiner Beobachtung ist der jetzige Verkehrsmodus durchaus der richtige, wie ihn Herr Schulrat Schottke handhabt. Herzensgüte, Ernst und auch wieder ein gewisser Humor ohne zu grosse Beschränkung der persönlichen Freiheit des Einzelnen sind seine Leitmotive. Eine passende Zusammengruppierung der Kriegsblinden in den verschiedenen Räumen, je nach den gegenseitigen Sympathien, die Vermehrung des Hilfs- und Ueberwachungspersonals, die Einstellung eines Wächters für die Nacht und anderes sind Momente, die an der Hand der Erfahrung allmählich viel zur günstigen Gestaltung der Disziplin beigetragen haben. Eine gewisse Ueberwachung des Besuchswesens für die Kriegsblinden hat sich auch auf diese Weise bewerkstelligen lassen. Es liegt ja auf der Hand, dass man den Kriegsblinden so viel als möglich des Besuches seiner Angehörigen und Verwandten teilhaftig werden lässt, und doch auch hat es sich als unbedingt notwendig erwiesen, gewissen besuchenden Elementen, speziell weiblichen, zu wehren. Dass hier und da ein widerspenstiger und absolut renitenter Kriegsblinder aus der Anstalt entlassen werden musste, kann nicht wundernehmen, hat sich aber als durchaus notwendig erwiesen.

Auch in bezug auf die Individualisierung des Unterrichts und die Wünsche der Kriegsblinden mit Rücksicht auf die zu ergreifende Tätigkeit lässt die Leitung der Unterrichtsanstalt die hinreichenden Modifikationen eintreten. Durchschnittlich dürfte der Zeitraum von einem Jahr für die Erlernung der Blindenschrift und eines Handwerks (grobe Korb-

flechterei, Stuhlflechten, Bürstenmachen, Seilerei usw.) ausreichen; einzelne Handwerke (feine Korbflechterei, Musik u. a.) erfordern natürlich längere Zeit. Bevorzugt wird von den Kriegsblinden vielfach die grobe Korbflechterei, in der Absicht, später, namentlich bei Ansiedlung auf dem Lande, sich einen Nebenverdienst zu schaffen und auch im eigenen Haushalt Gebrauchsgegenstände herzustellen. Nach meiner Ansicht ist die Erlernung eines Handwerks auch deshalb für viele von Wichtigkeit, weil sie dem Blinden zunächst einmal Gelegenheit gibt, das Gefühl seiner Finger besser verwerten zu lernen und sich eine gewisse manuelle Geschicklichkeit anzueignen. Ich will hier auf die Abschätzung des Wertes der einzelnen alten Blindenberufe nicht eingehen, weil ich mich dafür nicht sachverständig halte, aber eines glaube ich, darf nicht verkannt werden, dass sie im ganzen wenig gewinnbringend sind und vielleicht bei dem bevorstehenden vermehrten Angebot der Blindenarbeit für die Zukunft in ihrem Gewinn noch weiter zurückgehen werden. Man rechnet wohl auf die alten Blindenberufe 600—800 Mk. Jahresverdienst, unter Umständen aber auch mehr bei gewissen Berufen (feinere Korbflechterei, Klavierstimmen usw.), Berufe, die allerdings dann aber auch eine bedeutend längere Ausbildungszeit erfordern.

So sehr ich nun in erster Linie einer Heranziehung der bestehenden provinziellen, städtischen und Landes-Blindenunterrichtsanstalten für die Ausbildung der Kriegsblinden das Wort rede, so weit bin ich doch davon entfernt, die Mitwirkung der Lazarettschulen und des privaten Blindenunterrichtes zu unterschätzen. Im Gegenteil, ich halte sie für ganz unentbehrlich. Die Situation ist durch die grosse Zahl der neu hinzugetretenen Kriegsblinden mit ihren besonderen Bedürfnissen und Anforderungen eine so veränderte geworden, dass eine Ergänzung des Anstaltsunterrichtes, der mehr auf die langfristige Ausbildung des blinden Kindes und des später Erblindeten aufgebaut ist. durch eine private Hilfs- und Lehraktion nur sehr erwünscht erscheint, und zwar bezieht sich das besonders auf die Kriegsblinden mit höhern Bildungsansprüchen. Es ist auch verständlich, dass wenn ein geeigneter Lehrer in der Lage ist, sich auf dem Wege der privaten Unterrichtserteilung mit einem Einzelnen oder mit nur Wenigen zu beschäftigen. er den Unterricht intensiver gestalten und der Eigenart des zu Unterrichtenden mehr anpassen kann, als das möglich ist beim Anstaltsunterricht in grösseren Gruppen. Alle Hilfsmittel aber müssen im Interesse des Kriegsblinden herangezogen werden, um seine Ausbildung möglichst zu beschleunigen. Gemeinsame, planmässige Zusammenarbeit ist hier dringend vonnöten.

Eine ganz selbstverständliche und auch allgemein anerkannte Forderung ist, dass unser ganzes Streben darauf gerichtet sein muss. die Be-

rufe für den Kriegsblinden über die alten Blindenberufe hinaus möglichst zu erweitern und, wo es irgend angeht, ihn seinem alten Beruf zu erhalten unter Verwertung seiner schon früher erworbenen Kenntnisse. Es soll damit nicht gesagt sein, dass nicht auch schon vor dem Kriege mancher begabte Kriegsblinde seinen Sonderweg mit grossem Erfolg gemacht hat, ja die Geschichte des Blindenwesens weist zahlreiche derartige Beispiele auf und verzeichnet geradezu blinde Koryphäen auf den verschiedensten Gebieten (Milton, Fawcett, Thierry, Theresia von Paradies, Javal, Saunderson, Rodenbach und Helen Keller u. v. a.). Natürlich lässt sich ein derartiger Maßstab der Begabung und der Energie nicht an unsere Durchschnitts-Kriegsblinden legen, ja es wäre ein direkter Fehler, dem Kriegsblinden zu einem Streben nach höheren Zielen zu raten, wenn er seiner Begabung nach der Sache nicht gewachsen sein kann. Das Streben wird mit einer Enttäuschung enden.

Auf dem Gebiete der Kriegsblindenfürsorge in bezug auf andere Berufe als den bisherigen Blindenberufen, sind schon sehr erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Ich erinnere hier an die Silexsche Initiative unter Mitwirkung der selbst erblindeten Blindenlehrerin Fräulein Hirsch, denen es gelang, schon eine grössere Anzahl in industriellen staatlichen Betrieben unterzubringen (Munitionsfabriken, Artilleriewerkstatt, Bekleidungsämter usw.). Durch die Nähe dieser grossen industriellen Anlagen lagen die Verhältnisse in Berlin relativ günstiger wie anderswo. Diese Beschäftigung sichert dem Kriegsblinden ohne längere Lehrzeit einen relativ guten Verdienst von 20—26 Mk. wöchentlich und bietet auch gerade, weil es staatliche Betriebe sind, den Kriegsblinden eine relative Sicherheit, dauernd in einer solchen Stellung zu verbleiben. Aber auch in Privatbetrieben ist erfreulicherweise eine allmähliche Zunahme der Einstellung von Kriegsblinden zu verzeichnen (Zeiss-Werke, Siemens und Halske, Uhrenfabriken, Glasindustrie u. a.). Auch sonst ist es vielfach gelungen, Kriegsblinde in neue Berufe einzuführen, resp. sie ihrem alten Berufe zu erhalten (Zigarrenfabrikation, Bäckerei, Bergwerken, Telephondienst speziell in Privatbetrieben, Schuhmacherei, Drechsler, Klempner, Tischler, Dolmetscher, Korrrespondenten, Journalisten, Melker, landwirtschaftliche Tätigkeit, Massage u. a.). Die letztere Beschäftigung haben bisher nur Vereinzelte mit Erfolg ergriffen, da gegen den blinden Masseur bei einem Kranken häufig ein gewisses Vorurteil besteht und ja auch nicht zu verkennen ist, dass die Massage nur schwer in ganzem Umfange von einem Blinden geübt werden kann. Japan wird gewöhnlich als das Land der blinden Masseure angeführt, wo ihnen diese Tätigkeit gewissermassen als ein Privilegium vorbehalten ist und die Gewohnheit herrscht, dass der Gesunde sich oft massieren lässt.

Auch von unseren Kriegsblinden sind verschiedene in privaten industriellen Betrieben untergebracht (Archimedes), Munitionsfabriken, Bekleidungsämter u. a. Ich habe hier wieder besonders der Bemühungen des Herrn Dr. Cohn und des Herrn Schulrat Schottke zu gedenken, die eine Anzahl von Blinden untergebracht haben. Ein blinder Bäckermeister hat seinen Betrieb mit zwei Gesellen wieder aufgenommen, ein anderer ist durch Vermittlung des Herrn Dr. Cohn gleichfalls in einem Bäckereibetriebe untergebracht, ein anderer in der Zigarrenfabrikation, ein Melker hat seinen alten Beruf wieder aufgenommen, desgleichen wird versucht, den blinden Schuhmacher wieder in seinem Beruf zu beschäftigen, wie das in Dänemark vielfach geschieht. Ebenso hat ein Klempner wieder seine Werkstatt übernommen und ist durch Gewährung von Instrumenten unterstützt worden usw. Bielschowsky hat sich besonders die Unterbringung von Kriegserblindeten im Telephondienste angelegen sein lassen, wobei natürlich keine Lichtsignale, sondern akustische Vorrichtungen verwendet werden müssen (Herunterfallen einer Klappe usw.). In Privatbetrieben (Bergwerken, grossen industriellen Anlagen usw.) dürfte die Einrichtung derartiger Modifikationen des Telephonbetriebes keine Schwierigkeiten haben, soweit sie noch nicht vorhanden waren. Im Reichspostwesen scheinen dieser Verwendung von Blinden im Telephondienst mit dementsprechenden Modifikationen allerdings erheblichere Schwierigkeiten entgegenzustehen, zumal wenn, wie z. B. in München, ein automatischer Telephonbetrieb eingeführt wird. Auch in landwirtschaftlichen Betrieben dürfte der Blinde mehr Verwendung finden können als bisher (Viehfütterung, Gras- und Kornschneiden mit der Sichel, Melken usw.). Einer unserer Kriegsblinden war längere Zeit in seine Heimat aufs Land beurlaubt gewesen und hatte wacker bei der Ernte mitgewirkt; er äusserte seine Meinung dahin, dass der Blinde manches sehr wohl verrichten könnte, wie er es selbst getan hat (Garbenbinden und -Aufstellen, Viehbesorgung u. a.).

Neuerdings ist hauptsächlich auf Betreiben von Geh.-Rat Silex eine Schule für den kleineren landwirtschaftlichen Betrieb für Kriegsblinde auf dem Gute Halbau bei Sagan mit 30 Plätzen eingerichtet worden, ähnlich wie in Strass in Oesterreich, zu der der Fürst von Pless und dessen Bruder Reichsgraf Fritz von Hochberg in hochherziger Weise die Mittel zur Verfügung gestellt haben. Die Anstalt ist in erster Linie für Kriegsblinde bestimmt, die vor dem Kriege schon auf dem Lande lebten und in landwirtschaftlichen Betrieben tätig waren. Eine solche Einrichtung ist gewiss dankbar und mit Freuden zu begrüssen und doch sind die kriegsblinden Landwirte zum Teil der Ansicht, dass sie dort nichts Neues lernen könnten und sich zu Hause im altgewohnten heimatlichen landwirtschaftlichen Betriebe dieselben Kenntnisse durch die Praxis ebenso

gut aneignen könnten. Dieser Einwand ist auch in bezug auf die Einrichtung in Strass in Oesterreich von den Kriegsblinden wiederholt erhoben worden.

Wir befinden uns in dieser Hinsicht noch mitten in dem Sammeln von Erfahrungen, und wichtig ist eine persönliche Vermittlung bei den Arbeitgebern, die vor allem zu belehren sind, dass der Blinde doch mehr zu leisten imstande ist, als der Laie zunächst geneigt ist, anzunehmen. Ich habe in dieser Hinsicht die segensreichen Leistungen des Herrn Dr. L. Cohn ganz besonders hervorzuheben, der als selbst blinder Berater durch sein Beispiel überzeugender wirkt, als mancher sehende Berater es zu tun imstande ist. Auch dem Blinden selbst Selbstvertrauen und Mut einzuflössen, gelingt dem erfahrenen blinden Berater vielfach in hervorragender Weise, und wir können es nur gut heissen, wenn die hiesige Kriegsblindenfürsorge sich die Leistungen des Herrn Dr. Ludwig Cohn auf diesem Gebiete als sachverständigen Berater amtlich gesichert hat.

Aber eines darf meines Erachtens nicht ausser acht gelassen werden. Der Kriegsblinde darf einem gewinnbringenden Beruf in industriellen und andern Betrieben erst zugeführt werden, nachdem er durch systematischen Unterricht die Grundlage gelegt — Blindenschrift erlernt, ein Handwerk geübt hat usw., — sonst wird er, wenn er seiner Stellung verlustig geht, wieder hilflos der Aussenwelt gegenüber stehen und Gefahr laufen, geistig zu verkommen und zu vereinsamen. Gewiss muss hier differenziert werden. und es ist eher berechtigt, den Analphabeten unter Verzicht auf Erlernen der Blindenschrift in eine gewinnbringende Beschäftigung von vornherein zu plazieren, als den, der von früher her des Lesens und Schreibens kundig war.

Mir ist in dieser Hinsicht eine Unterredung mit dem Leiter der ungarischen Kriegsblindenunterrichtsanstalt, Dr. Kirschheuter, sehr lehrreich gewesen, der besonders dies Moment hervorhob und darauf hinwies, wie dort sehr viel mehr Analphabeten unter den blinden Soldaten vorhanden sind als bei uns (in Deutschland auf 1000 Rekruten 0,5 Analphabeten, in Ungarn auf 1000 220). Auch der Umstand, dass in Oesterreich-Ungarn die Höhe der Rente für den Kriegsblinden sehr viel niedriger bemessen ist als bei uns, zwingt mehr dazu, die Kriegsblinden dort möglichst bald einer erwerbenden Tätigkeit zuzuführen.

Die Höhe der Kriegsblindenrente beträgt bei uns:

Für den erblindeten	Soldaten	1368	Mk. jährlich
„ „ „	Unteroffizier . . .	1428	„ „
„ „ „	Sergeanten . . .	1548	„ „
„ „ „	Feldwebel	1728	„ „
„ „ „	Leutnant	3728	„ „

Für den erblindeten	Oberleutnant . . .	3951 Mk.	jährlich	
„ „ „	Hauptmann I. u. II. Kl.	5388 „	„	bis 6237 Mk.
„ „ „	Major	7446 „	„	

Dieser Betrag setzt sich für den Soldaten zusammen aus der Rente 540 Mk., Kriegszulage 180 Mk., doppelte Verstümmelungszulage 684 Mk.

Dazu kommt für die Kriegsblinden, welche Marken regelmässig geklebt haben, noch eine Invalidenrente von 150 Mk. und mehr, welche auf Antrag des Erblindeten sofort in Kraft tritt und zu der Rente hinzukommt. Einer unserer Kriegsblinden, der beide Augen und die linke Hand verloren hatte, kam mit seiner dreifachen Verstümmelungszulage und Invalidenrente auf über 2000 Mk. Er war vor dem Kriege Gasarbeiter gewesen und hatte mit seinem Arbeitsverdienste diese Höhe nicht erreicht. Und doch war er noch nicht zufrieden und meinte. er habe früher noch mehr verdient, da er abends in seiner freien Zeit als Kellner tätig gewesen sei. Als ich ihm erwiderte, er müsse doch auch bedenken, dass er diese hohe Rente jetzt beziehe, ohne dem Staate irgend etwas zu leisten, gab er sich zufrieden und meinte, dass ich wohl recht habe.

Es ist nun ferner in Betracht gezogen, die Rente des Kriegsblinden eventuell teilweise zu kapitalisieren und das Kapital auf einmal auszuzahlen. Eine solche Kapitalisierung aber wird sich nur auf die unverrückbaren Faktoren der Rente (die Kriegs- und Verstümmelungszulage), nicht auf die Rente selbst beziehen, da erstere immer dieselben bleiben werden, während letztere doch noch einer Abänderung unterworfen sein könnte.

Für die teilweise eventuelle Kapitalisierung der Kriegsblindenrente werden verschiedene Faktoren in den einzelnen Fällen massgebend sein müssen. Es wird das Alter und der sonstige Gesundheitszustand der Kriegsblinden in Betracht gezogen werden müssen, ferner seine persönlichen und Charaktereigenschaften, ob sie die Gewähr bieten, dass der Kriegsblinde ein ausgezahltes Abfindungskapital in der Tat vernünftig und nutzbringend für sich und seine Familie verwendet; denn wenn er eine solche ausgezahlte Summe sinnlos und unzweckmässig verwirtschaftet, wird die Not bald in schlimmerer Form wieder vor seiner Tür stehen, als wenn er jährlich seine Gesamtrente ausgezahlt bekommt. Eine solche teilweise Kapitalisierung dürfte wohl in erster Linie bei Verheirateten mit Familie in Betracht kommen, die zur Gründung einer neuen Existenz nach vollendeter Blindenunterrichtsausbildung eines gewissen Anlagekapitals bedürfen, speziell bei Erwerbung eines kleinen Rentengutes. Denn um ein kleineres Rentengut (nicht über 2—3 Morgen) darf es sich meines Erachtens nur handeln, welches er mit den Seinigen allein zu bewirtschaften vermag. Ein grösseres Rentengut, welches schon fremde Beihilfe erfordert, dürfte, wenn der Kriegsblinde nicht sonst noch über

eigene Mittel verfügt, nicht für ihn geeignet sein; denn fremde Hilfe wird dem Blinden immer teurer zu stehen kommen als dem Sehenden, da er eine hinreichende Beaufsichtigung nicht zu leisten vermag. Anders liegen ja die Verhältnisse, wenn der Kriegsblinde, wie mehrere unserer Patienten, in einen schon vorhandenen elterlichen Betrieb eintreten, ja ihn eventuell übernehmen kann, oder wenn er schon vor seiner Verwundung einen solchen Besitz sein eigen nannte.

Ich will hier eine Berechnung in betreff einer derartigen Kleinsiedlungsstelle, wie sie etwa für einen Kriegsblinden in Betracht käme, vom Geh. Justizrat Dr. Freund anführen. Dieselbe soll aus Wohnhaus mit Stallscheune, einem Brunnen und zwei Morgen Gartenland bestehen:

Landpreis für den Morgen 500 Mk.	=	1000 Mk.
Gebäudepreis		6200 Mk.
10% Pauschsumme für Unkosten		800 Mk.
	Summa	8000 Mk.

Die Beleihung dieser Besitzung erfolgt in der Höhe von 7200 Mk. und zwar:

1. Rentenbankrente 4% 5330 Mk. ($^1/_2$% Tilgungsrate 26,65 Mk.)	=	213,21 Mk. Zinsen
2. Resthypothek (Landgesellschaft) 935 Mk. $4^1/_2$%	=	42,07 Mk.
3. Resthypothek des Verkäufers 935 Mk. $4^1/_2$%	=	42,07 Mk.
4. Bare Anzahlung der Kriegsblinden von 10% 800 Mk.		
	Summa	297,35 Mk.
	pl. Amortisationskosten	26,35 Mk.
	Summa	324,00 Mk.

Die 324,00 Mk. wären also die Summe, welche der Kriegsblinde, abgesehen von seinem Unterhalt, aus seinem Besitz in barem Gelde herauszuwirtschaften hätte.

Ein schwieriges Kapitel ist die Berufswahl für die Gebildeten, speziell auch für die akademisch gebildeten Kriegsblinden und Offiziere. Der übliche Ausbildungsgang in der Blindenunterrichtsanstalt in einem Handwerk usw. ist hier nicht gangbar. Von diesen gebildeten Kriegsblinden befanden sich die meisten meiner Verwundeten im Besitze der Offiziersrente, und sie verfügten damit über grössere Mittel, um ihre Ausbildung an der Hand von Privatunterricht mehr selbständig zu

betreiben und dieselbe intensiver zu gestalten. Einer unserer Kriegsblinden nahm seine Rechtsanwaltspraxis wieder auf, eine anderer studierte Jura. Ihm war geraten worden, nach dreisemestrigem juristischem Studium die Nationalökonomie in erster Linie aufzunehmen. Er selbst kam jedoch zu dem Entschlusse, sein juristisches Studium erst zu beenden und mit dem Examen abzuschliessen und sich eventuell später der Nationalökonomie zuzuwenden. Ich glaube, dass er in diesem Entschlusse recht hatte, wenn ich auch zurzeit noch nicht ganz übersehe, wie weit der Staat diesem Kriegsblinden für die weitere praktische juristische Ausbildung bis zum Assessor entgegenkommen kann. Ich glaube aber annehmen zu dürfen, das auch in dieser Hinsicht alles geschehen wird. was im Bereich der Möglichkeit liegt.

Ein erblindeter Philologe, der im Lehramt tätig war, hat seine Lehrtätigkeit wieder aufgenommen, ein anderer studiert zurzeit nach privater Vorbereitung im Blindenunterricht Philologie. Der blinde Lehrer wird in erster Linie seine Tätigkeit ausführen können unter Umständen, wo sonst noch eine sehende Ueberwachung der Schüler stattfindet (Kadettenanstalten usw.). Ein anderer ist nach ebenfalls privater Vorbereitung auf sein Gymnasium zurückgekehrt und einer hat jetzt das Studium der Nationalökonomie aufgenommen. Auch der Anstellung des blinden Theologen als Anstaltsgeistlicher dürften keine besonderen Schwierigkeiten im Wege stehen. Ferner lehrt uns die Erfahrung, dass Blinde als Privatlehrer, Rezitatoren, Vortragsredner, Dolmetscher und Schriftsteller eine erfolgreiche Tätigkeit üben können. Das Studium der Nationalökonomie haben einige Blinde, die mir bekannt sind, mit gutem Erfolg aufgenommen. Am meisten Schwierigkeiten bereitete es, einige noch ganz junge und ziemlich weltfremde Offiziere zur Aufnahme einer systematischen Blindenausbildung zu bewegen. Sie konnten sich gar nicht in den Gedanken hineinfinden, dass sie definitiv von der militärischen Karriere Abschied nehmen müssten, und besonders fällt ihnen dieser Gedanke schwer, solange sie noch die Uniform tragen. Einer wanderte von Lazarett zu Lazarett, von Blindenheim zu Blindenheim, da er die Hoffnung nicht aufgeben wollte, dass sich sein absolut aussichtsloser Zustand noch bessern würde. Geradezu ein Unrecht ist es, wenn solche Patienten direkt aufgefordert werden, sich in dieses oder jenes Blindenheim zu begeben, und dadurch falsche Hoffnungen genährt werden. Es wirkt das nur lähmend auf die Energie und die Entschliessungen des Kranken und bietet ein Hindernis, seine notwendige Ausbildung entschlossen in die Hand zu nehmen.

Wenn das Schicksal gegen den Kriegsblinden entschieden und ihn zu dauernder Blindheit verurteilt hat, setzt die Berufsberatung ein unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse und Wünsche

der Einzelnen. Hier liegt ein weites Feld der Tätigkeit für jeden sachverständigen Berater, und je mehr mitwirken, um so besser. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass in erster Linie auch die ausbildenden Blindenunterichtsanstalten und ihre Leiter eine solche Berufsberatung üben, sie kennen die individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Wünsche ihrer Anstaltsinsassen und ihnen steht auch die grosse Erfahrung auf diesem Gebiete zur Seite.

Vor allem muss aber hier auch der Blinden als Berufsberater gedacht werden, besonders derjenigen, die sich aus eigener Kraft lediglich durch ihr Können zu einer geachteten und erfolgreichen Tätigkeit durchgerungen haben. Ich kann an dieser Stelle nur mit grösster Achtung unseres bewährten Blindenberaters, Dr. phil. Ludwig Cohn, gedenken, der unermüdlich in der Sache tätig ist, Blinde aufsucht, bereitwillig jedem, der seines Rates bedarf, Gehör schenkt, sich selbst an den Aufenthaltsort des Blinden hinbegibt, die lokalen Verhältnisse prüft, ja es sich angelegen sein lässt, selbst einzelne Beschäftigungsweisen zu prüfen und, wenn es sein muss, zu erlernen, um seine Erfahrungen den Kriegsblinden weiterzugeben und dienstbar zu machen. Seinem überzeugenden Einfluss ist es auch gelungen, verschiedene renitente Kriegsblinde zu bekehren und sie zur Aufnahme von Arbeit und Beschäftigung zu veranlassen. Und wer nur in dem einzelnen Falle dazu beigetragen hat, den Kriegsblinden dem Nichtstun und der Verzagtheit zu entreissen und ihm Arbeit und einen Arbeitsplatz zu verschaffen, der hat ein gutes Werk getan. Es können sich gar nicht genug Sachverständige an dieser aktiven Berufsberatung und Blindenversorgung beteiligen, viel kommt hier auf die persönliche Vermittlung und Ausnützung gewisser Beziehungen an. Wir müssen nur an die grosse Zahl der Kriegsblinden denken und ferner im Auge behalten, dass die Kriegsblinden nicht nur einmal plaziert werden müssen, sondern dass sie vielfach, namentlich je weiter der Krieg später hinter uns liegt, ihre Stellung wieder verlieren und durch die sehende Konkurrenz verdrängt werden. Es wird dann die Vermittlungsaufgabe von neuem beginnen. Dass unsere grossen Blindenunterrichtsanstalten in vieler Beziehung vermöge ihrer Beziehungen, Mittel und Erfahrungen auf diesem Gebiete mehr zu leisten imstande sind als der einzige Berater, liegt auf der Hand, aber auch dem Einzelnen bleibt ein weites, segensreiches Arbeitsgebiet, und wir brauchen wahrlich alle Kräfte, um die gewaltige Aufgabe der Fürsorge für unsere Kriegsblinden zu lösen. Ich kenne auch andere einzelne Persönlichkeiten, z. B. in Berlin, Jena, München, Marburg und andern Orten, die sich in aufopferungsvollster Weise dieser schweren Aufgabe unterziehen und die grosse Erfolge zu verzeichnen haben. Nur dankbarst können wir das gemeinsame Vorgehen und den Zusammen-

schluss aller sachverständigen Kräfte auf diesem Gebiete begrüssen, manche Aufgabe wird auch dann noch ungelöst bleiben.

Die Aufgabe der Berufsberatung für Kriegsverletzte und Kriegsblinde ist nicht damit allein erfüllt, dass man den Kriegsverletzten gute Ratschläge in betreff eines etwa zu ergreifenden Berufes erteilt, sondern vor allem soll sie ihnen auch Stellen vermitteln, und hierzu muss jeder nach besten Kräften beitragen und seine persönlichen Beziehungen in den Dienst der Sache stellen. Vor allem sind natürlich hierfür die massgebenden Persönlichkeiten grösserer und kleinerer industrieller Betriebe heranzuziehen. Es ist auch besonders des akademischen Hilfsbundes zu gedenken in seinem Bestreben, kriegsverletzten und blinden Akademikern helfend zur Seite zu stehen.

Ein grosses Problem schliesst die Erörterung der Frage in sich, in welcher Form der Arbeitsgemeinschaft mit Sehenden man den Kriegsblinden am besten fördern könnte, und wie weit es angebracht ist, Kriegsblinde zu Arbeitsgenossenschaften unter Aufsicht von Sehenden zu vereinigen. Im ganzen herrscht der Brauch, dass der geistig und körperlich vollwertige Blinde seinen Weg für sich im Leben macht, ausgerüstet mit Kenntnissen, die ihm der Blindenunterricht gegeben. Es ist das nur gutzuheissen und wird auch dem Kriegsblinden dadurch eine gewisse Selbständigkeit und ein wohltätiges Selbstgefühl gewahrt. Ein Zusammenleben und Arbeiten der Blinden in grösseren Gemeinschaften ist in erster Linie vorgesehen in Form von Blindenwerkstätten und Blindenasylen für körperlich oder geistig nicht vollwertige Blinde, welche eine selbständige Stellung im Leben nicht einzunehmen vermögen. Es war bekanntlich einer der Lieblingspläne der königlichen Blindenfreundin Carmen Sylva, die Blinden zu einer grossen Gemeinschaft zusammenzufassen (Vatra luminosa), aber als die schützende Hand der hohen Protektorin nicht mehr über dieser Institution schwebte, verfiel diese Einrichtung, ja sie ward auch zum Zielpunkt einer gewissenlosen Ausbeutung.

Es ist ja gar keine Frage, dass die idealste und beste Form einer Arbeitsgemeinschaft mit Sehenden für den Kriegsblinden eine glückliche Ehe mit einer tüchtigen und sachverständigen Frau ist. Wir haben das bei einer Reihe von unsern Kriegsblinden erlebt, die vor ihrem Unglück schon glücklich verheiratet waren. Sie hatten mit den sehenden Augen ihrer Frau gleichsam das halbe Lebensglück wiedergewonnen und konnten gerade mit Hilfe und unter der Fürsorge der Frau sich mehr selbständig und nützlich beschäftigen, als es ihnen alleinstehend möglich gewesen wäre. Ja wir haben es erlebt, dass zuletzt die Frau das treibende Element wurde, die schliesslich durch ihren Einfluss den anfangs renitenten und jeden Blindenunterricht ab-

lehnenden Kriegsblinden auf die richtige Bahn und in die Blindenunterrichtsanstalt brachte. Das müssige Zuhausesitzen des Kriegsblinden ohne jede Blindenausbildung wird eine Qual für die Familie und führt nicht selten auch zum moralischen Niedergang des Betreffenden. Er muss eigentlich notwendig ein unzufriedener, unglücklicher Mensch werden, und diese Erkenntnis hat noch nachträglich verschiedene unserer Kriegsblinden zur Aufnahme des Blindenunterrichts veranlasst. Der Gedanke drängt sich ja nun unwillkürlich auf, dass eine vermittelnde Aktion einsetzen müsste, um den Kriegsblinden glücklich zu verheiraten. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, dass ja durchweg medizinische Bedenken in bezug auf etwaige Vererbung der Sehstörungen auf die Kinder nicht bestehen, da eben solche erworbene Defekte im Bereich des Auges sich bei Menschen nicht vererben. Dem Problem der Kriegsblindenehe haben schon viele, besonders auch aus der Frauenwelt, ihr Interesse entgegengebracht, und doch ist die Schwierigkeit einer derartigen Vermittlung der Ehe von dritter Seite nicht zu verkennen, denn wer bürgt für den dauernd glücklichen Ausgang einer solchen Vermittlung. Eine wohlmeinende Dame der Gesellschaft hat mir gegenüber einer derartigen Ehevermittlung sehr das Wort geredet und Beispiele über dahingehende Gebräuche zum Teil des Auslandes und zum Teil des Herkommens auch in gewissen Kreisen unseres Vaterlandes angeführt. Eine andere Dame hat ebenso energisch auf das Bedenkliche einer solchen Vermittlung hingewiesen und namentlich auch dagegen protestiert, dass vor allem schon von dem Standpunkt einer notwendigen Volksvermehrung die Ehe der Kriegsverletzten und der Kriegsblinden besonders energisch gefördert werde. Sie protestiert auch gegen die Rolle, welche man der Frau als opfernde und Volksvermehrerin zumutet. Eine dritte Dame versuchte auf eigene Hand eine derartige Ehe eines Mädchens mit einem Kriegsblinden zu vermitteln, ist aber daran gescheitert. So sehr wir alle überzeugt sind, dass eine glückliche Ehe eine grosse Wohltat für den Kriegsblinden ist, so schwierig gestaltet sich im einzelnen Falle eine solche zum Ziel führende Vermittlung.

Man hat wohl die Frage aufgeworfen, wer am meisten geeignet sei zu einer derartigen Vermittlung und in erster Linie dabei an die Geistlichen und Aerzte gedacht, die am meisten mit den persönlichen Verhältnissen der Betreffenden vertraut sind und auch am besten ein Mädchen auf die schwierigen Verhältnisse einer Ehe mit einem Kriegsblinden hinweisen könnten. Ich für meine Person möchte glauben, dass hier die Aerzte weniger in Betracht kommen als die Geistlichen, die doch tatsächlich ihren Gemeindegliedern näher stehen und eher vermitteln können. Aber auch hier ist mir von einem Kriegsblinden der Einwand gemacht worden, dass doch manche von den Kriegsblinden einer Religionsgemein-

schaft nicht angehörten. Von wieder anderer Seite wird betont, dass auch die Versorgung der Kriegsblinden mit einer hilfsbereiten opferwilligen und guten Frau auch ein Stück der Kriegsblindenfürsorge im allgemeinen und hierfür die Blindenanstaltsdirektoren, welche die Kriegsblinden während ihrer Ausbildung genau kennen und beurteilen lernten, sowie Blindenfürsorgevereine mitwirken müssten. Es sind dies Erwägungen, welche gewiss ihre Berechtigung haben.

Nach meiner Ueberzeugung wird bei der Schliessung der Ehen von Kriegsblinden eine gewisse Vermittlung dritter häufiger eintreten müssen, als bei der Verheiratung von Sehenden. Einerseits bedarf der Kriegsblinde, da er seines Gesichtssinnes entbehrt, einer gewissen, helfenden, schützenden und aufklärenden Beratung in betreff der weiblichen Persönlichkeit, welche eventuell zur Heirat bereit ist, und andererseits bedarf es auch einer Beratung dieser Partnerin in betreff reiflicher Ueberlegung und der Schwierigkeit, sowie des tiefen Ernstes der Aufgabe, sich einem nicht sehenden Manne für das Leben zu verbinden. Ich glaube, die Erfahrung wird uns lehren, dass eine derartige Fürsorge und Ehevermittlung in gutem Sinne für den Kriegsblinden von den allerverschiedensten Persönlichkeiten geleistet werden kann, welche ein Herz für beide Teile haben und beide gut kennen; es lassen sich da allgemeine Sätze nicht aufstellen und auch eine offizielle Heiratsvermittlungsinstanz lässt sich zweckmässig nicht ins Leben rufen. Jeder Fall will da besonders behandelt werden.

Dass übereilte Eheschliessung der Kriegsblinden mit einer Persönlichkeit, die ihm und seinen Angehörigen nicht genauer bekannt war, zum Verderben werden kann, dafür haben wir schon Beispiele erlebt, wo der Blinde bald von seiner Frau betrogen und schlecht behandelt wurde, und wo sich bald herausstellte, dass die Betreffende ihn nur geheiratet hatte, um in den Besitz der Rente zu gelangen, um nichts arbeiten zu brauchen. Man sollte es nicht für möglich halten, dass weibliche Personen aus diesen niedrigen Motiven eine derartige Ehe mit dem Kriegsblinden suchen und ihn später seinem herben Schicksal überlassen; denn die Rechnung, dass ein Kriegsblinder und eine arbeitsunlustige oder gar verschwenderische Frau von der wenn auch recht ansehnlichen Rente leben können, ist falsch.

In andern Fällen ging die Verlobung glücklicherweise noch vor der Eheschliessung wieder zurück, nachdem die Braut schon vor der Hochzeit durch ihr Tun und Treiben ihre wahre Natur offenbarte. Unsere Freude über die Lösung des Verlöbnisses war noch grösser als die über das ursprüngliche Zustandekommen desselben.

Ich will nun durchaus nicht sagen mit diesen meinen Ausführungen,

dass wir eine möglichst frühe Verheiratung des Kriegsblinden wünschen sollen. Im Gegenteil, auch der Kriegsblinde, besonders der junge, muss sich erst bewähren im Leben, er muss sich das Rüstzeug für eigenen Erwerb auf dem Wege des Blindenunterrichts schaffen und sich eine erwerbende Lebensstellung gründen. Erst dann kann er daran denken, sich einen häuslichen Herd zu gründen, und er muss sich stets der Verpflichtung bewusst bleiben, in erster Linie der verantwortliche Ernährer der Familie sein zu müssen. Die Kriegsblindenrente allein reicht hierzu in keiner Weise aus und ein mittelloser Kriegsblinder, der sich nur in dem Besitz seiner Rente befindet, aber nichts hinzu verdient, wird schwerlich daran denken können, sich zu verheiraten und einen eigenen häuslichen Herd zu gründen; kann er aber selbst noch hinzu verdienen, so wird die Möglichkeit gegeben sein. Aber auch dann wird in bezug auf die Wahl der Frau Bedacht genommen werden müssen, dass dieselbe in betreff des vom Manne zu ergreifenden Berufes gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten mit in die Ehe bringt, um die erwerbende Tätigkeit des Mannes sachgemäss unterstützen zu können. Uebernimmt z. B. ein Kriegsblinder ein kleines Rentengut und landwirtschaftlichen Betrieb, so gehört dazu eine Frau, welche Sachkenntnisse auf diesem Gebiete besitzt.

Beachtenswert ist jedenfalls eine Anregung der ungarischen Kriegsblindenfürsorge, über die uns Hofrat v. Gross in Budapest berichtet, womöglich jedem Kriegsblinden einen Patron zur Seite zu stellen, der ihn zu überwachen und für ihn zu sorgen hat. Der Gedanke ist gewiss sehr beherzigenswert und kann viel Gutes stiften. Aber bei der voraussichtlichen Grösse der Zahl unserer Kriegsblinden dürfte die Stellung derartiger Patrone in Form geeigneter Persönlichkeiten nicht leicht fallen. Ein solcher Patron müsste wirklich imstande sein, aus eigener Kraft dem Kriegsblinden zu helfen und schützend zur Seite zu stehen. Wenn er nur seine Aufgabe darin sähe, etwaige auch unberechtigte Forderungen und Wünsche andern Instanzen zu übermitteln, ja ihn sogar zur Geltendmachung allerlei nicht gerechtfertigter Ansprüche anzuregen, Prozesse zu führen usw., so würde der Sache ein schlechter Dienst geleistet. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Kriegsblindenfürsorge gerechte und geregelte, gesetzlich festgelegte Bahnen wandelt, und dass es ein Unrecht ist, durch eine derartige „Fürsorge“ den Kriegsblinden unzufrieden und ungerecht in seinen Ansprüchen zu machen. Auch uns hat die Erfahrung gelehrt, dass derartige Unzufriedene und ungerechte Ansprüche Machende auch unter unsern Kriegsblinden existieren, wo jede weitere Bestärkung in diesen Ansprüchen ein Unrecht bedeutet. Bemittelte Patrone aber, die bereit sind, aus eigener Macht und mit eigenen Mitteln den Kriegsblinden zu helfen, wären ein grosser Segen für unsere Kriegsblindenfürsorge, und ich möchte nicht

zweifeln, dass sich eine ganze Anzahl derartiger Persönlichkeiten finden lassen werden.

Als mächtiger Hilfsfaktor für unsere Kriegsblinden besteht bekanntlich die grosse Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte im annähernden Betrage von 5 Millionen Mark. Sie ist hervorgegangen aus einem Kapital zur Unterstützung erblindeter Krieger unter dem Vorsitz des Generalobersten Exzellenz v. Kessel und aus der Kriegsblindenstiftung der Deutschen Gesellschaft für künstlerische Volkserziehung unter Vorsitz Sr. Exzellenz des Grafen Bolko von Hochberg. Die Stiftung hat den Zweck, die während und infolge des jetzigen Krieges erblindeten Krieger, welche dem deutschen Heere, der deutschen Marine einschliesslich der Schutztruppen oder als Deutsche einer Truppe unserer Verbündeten angehört haben, ferner die in gleicher Weise erblindeten Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege und sonstige Personen, die in einem Dienst- und Vertragsverhältnis zur bewaffneten Macht gestanden haben, sowie deutschen Zivilpersonen, die aus der Heimat verschleppt und in der Gefangenschaft erblindet sind, über die von Reichs und Staats wegen oder aus sonstigen öffentlichen Kassen ihnen gewährten Mittel hinaus zu unterstützen usw. Ich will bemerken, dass in Oesterreich-Ungarn eine annähernd ebenso grosse Summe für einen analogen Zweck gesammelt worden ist.

Es ist wohl zeitweise angeregt worden, die Kriegsblindenstiftung, die aus dem ganzen Deutschen Reich gesammelt worden ist, auf die Anzahl der einzelnen Länder und Provinzen zu verteilen und die entsprechenden Summen je nach der Anzahl der vorhandenen Kriegsblinden der einzelnen Länder und Provinzen zu verteilen und die entsprechenden Gelder den betreffenden Landes- und Provinzbehörden zu verantwortlicher Verwendung zur Verfügung zu stellen, gerade in dem Gedanken, dass die einzelnen Länder und Provinzen für die eigenen Kriegsblinden die Fürsorge zu übernehmen hätten. Mir wollte dieses Verfahren seinerzeit auch als durchaus logisch und richtig erscheinen. Es ist aber bei der Zentralisierung dieser Kriegsblindenstiftung in Berlin geblieben, und nachdem im Laufe der Zeit durch entsprechende Massnahmen die Gewähr geboten worden ist, dass auch die betreffenden Landes- und Provinzialbehörden hinreichend informiert und gefragt werden, kann man sich mit dem bisherigen Modus einverstanden erklären. Auch die Anlegung und Ausfüllung eingehender Personalbogen über jeden einzelnen Kriegsblinden, deren Inhalt behördlich bestätigt werden muss, bieten eine gewisse Garantie für sachgemässe Verwendung der Mittel. Es ist gar keine Frage, dass anfangs in dieser Hinsicht nicht kritisch genug vorgegangen wurde und auf Gesuche hin von Kriegsblinden selbst oder von dritter Seite die Gaben zum Teil zu ausgiebig verteilt wurden. Ich habe öfters in der ersten

Zeit die Erfahrung machen müssen, dass diese Unterstützungsgelder auf falschen Boden fielen und das gewährte Geld verjubelt und vergeudet wurde. Der Lazarettvorstand bekommt jetzt wenigstens die Mitteilung von der Kriegsblindenstiftung, dass dem betreffenden blinden Krieger seines Lazarettes eine Summe gezahlt worden ist und man wird gebeten, dafür zu sorgen, dass das Geld sachgemäss verwendet wird. Wir können uns dann in dem betreffenden Falle wenigstens darum kümmern und soweit es möglich ist, dem Auftrage nachkommen.

Jedenfalls sind in dieser Hinsicht die Verhältnisse gegen die erste Zeit besser geworden und sind die sachverständigen und zuständigen Behörden mehr zu Wort gekommen, was durchaus nötig war.

Ich habe wohl gelegentlich in einer Diskussion die Ansicht äussern hören, die Kriegsblindenstiftung solle in 10 Jahren verbraucht sein. Ich würde das für einen grossen Fehler gehalten haben; auch in 20 Jahren darf sie nicht aufgebraucht sein, wie das wohl von anderer Seite geäussert wurde. Es wird auch dann noch bei unsern Kriegsblinden, die um ihre Existenz kämpfen, etwa von unverschuldetem Unglück betroffen sind usw., noch viel zu unterstützen geben und wir haben allen Grund, haushälterisch mit dem Gelde umzugehen und nach besten Kräften zinstragend anzulegen.

Auch ständige Zuschüsse für erblindete Offiziere würde ich nicht für gerechtfertigt halten, da ihre Rente der Mannschaftsrente gegenüber schon relativ hoch bemessen ist und als ausreichend für die Existenz des Betreffenden angesehen werden kann. Für Wartung und Führung aber in diesen Fällen eine Extrabewilligung zu gewähren, wäre den andern Kriegsblinden gegenüber ein Unrecht. Auch bei dem erblindeten Offizier muss unbedingt gefordert werden, dass er durch Aufnahme einer Berufstätigkeit selbst seine materielle Lage zu verbessern sucht.

Es bilden diese meine Bemerkungen durchaus keine Kritik in betreff der Handhabung der Kriegsblindenstiftung, im Gegenteil, ich empfinde eine hohe dankbare Anerkennung für die Männer, welche in so selbstloser und aufopferungsvoller Weise die Verwaltung der Kriegsblindenstiftung leisten.

Die grosse Zahl unserer Kriegsblinden und speziell der akademisch gebildeten Kriegsblinden, welche für ihr Studium und ihre Ausbildung einer umfangreichen Fachliteratur bedürfen, erfordert eine grosse Vermehrung einschlägiger Werke in Blindenschrift; es liegt auf der Hand, dass hierzu die bisherigen Bestände der Blindenbibliotheken nicht ausreichen. Es ist nur zu begrüssen, dass sich in dieser Hinsicht eine rege Tätigkeit entfaltet. Ich erinnere an die grossen Blindenbibliotheken in Hamburg und Leipzig, neben den in jeder Blindenunterrichtsanstalt vorhandenen Hausbibliotheken. In Marburg ist eine

neue solche Bibliothek für akademische Fachstudien gegründet worden und auch hier in Breslau hat Dr. phil. L. C o h n eine solche Bibliothek ins Leben gerufen, die erfolgreich arbeitet und schon manchem unserer akademischen Kriegsblinden die erforderlichen Werke zur Verfügung stellte. Es besteht die Aussicht, dass diese Bibliothek später der Städtischen Bibliothek angegliedert wird. Ein Buch in Blindenschrift hergestellt, kostet ungefähr das zehnfache von dem eines Buches in gewöhnlicher Druckschrift. Ich habe durchaus keine Bedenken, wenn an verschiedenen Orten Deutschlands derartige Neugründungen von Bibliotheken für akademische Fachstudien vorgenommen werden. Es muss nur dafür gesorgt werden, dass diese Bibliotheken an den verschiedenen Orten in Verbindung miteinander stehen, dass eine Zentralstelle existiert, wohin die Mitteilungen erfolgen über neu hergestellte Bücher und solche, die etwa in Vorbereitung sind, da die Herstellung besonders grösserer Fachwerke so kostspielig ist, dass eine doppelte gleichzeitige Herstellung nach Möglichkeit vermieden werden muss. Die Neuherstellungen der Werke werden ja zunächst hauptsächlich durch die Anforderungen der betreffenden Gebraucher, die ihrer bedürfen, beeinflusst werden und so glaube ich, dass Herstellungen an verschiedenen Orten in den kleineren Bibliotheken den Bedürfnissen nur zuträglich sein können. Jedenfalls weiss ich von einigen meiner hiesigen akademischen Kriegsblinden, dass sie von den hiesigen Bibliotheken auf Wunsch mit Büchern in Blindenschrift aufs beste versorgt worden sind. Ich würde es sehr bedauern, wenn kleine Eifersüchteleien und Kompetenzstreitigkeiten unter den einzelnen Bibliotheken einem Zusammenarbeiten und der Herstellung eines Zentralkataloges hinderlich sein sollten. Ich bin auch der Ueberzeugung, dass gerade die Bedürfnisse akademischer Fachstudien nicht von den vorhandenen Blindenanstaltsbibliotheken gedeckt werden können, die doch in erster Linie auf die literarischen Bedürfnisse des blinden Kindes und seine Erziehung zugeschnitten sind. Hier handelt es sich aber um ganz neue Aufgaben und Anforderungen.

Zur Förderung ihrer wirtschaftlichen und geistigen Interessen, sowie zur Verbesserung ihrer Erwerbsverhältnisse hat sich ein V e r e i n e r b l i n d e t e r K r i e g e r (E. V.) gebildet. In seinen Statuten hebt er ausdrücklich hervor, dass er sich lediglich zu obengenanntem Zweck konstituiert habe und sich fernhalten werde von politischen und konfessionellen Fragen. Als mir seinerzeit von Mitgliedern des Vereins von seiner Gründung Mitteilung gemacht und ich gebeten wurde, demselben mein Interesse entgegenzubringen, habe ich das gern zugesagt unter dem Eindruck von dem schweren Unglück, das unsere tapferen Krieger betroffen und das mir in den zahlreichen Einzelfällen täglich vor Augen trat. Ich kannte manche dieser Mitglieder persönlich und war ihnen in der

langen Leidenszeit in ärztlicher und persönlicher Beziehung näher getreten. Die Idee der Kriegsblinden und Leidensgefährten, sich zu einem Bunde zur Förderung ihrer wirtschaftlichen und geistigen Interessen zusammenzuschliessen, erschien mir naheliegend und gerechtfertigt unter der Voraussetzung, dass dieser Bund mit seinen Bestrebungen sich lediglich im oben bezeichneten Rahmen hält und politischen und konfessionellen Fragen fernbleibt. Ich kann mir vorstellen, dass ein solcher Bund der Kriegsblinden unter gerechter Würdigung der ihnen vom Staate geleisteten Fürsorge und sich fernhaltend von ungerechten Ansprüchen, doch imstande ist, über den Rahmen der staatlichen Fürsorge hinaus seinen Mitgliedern zu nützen. Ich denke hierbei in erster Linie an eine gegenseitige Berufsberatung unter Zugrundelegung der von dem Einzelnen gemachten Erfahrungen. Das werktätige Beispiel des Einzelnen, der sich in einen neuen Beruf hineingefunden hat, kann aufmunternd und ermutigend auf den andern wirken. Auch eine gelegentliche Zusammenkunft der Mitglieder des Vereins, wie es nach den Statuten beabsichtigt ist, zum Austausch persönlicher Erfahrungen und gegenseitiger Belehrung kann meines Erachtens segensreich wirken. Der Energische und Zielbewusste wird auf den verzagten Kameraden einen ermutigenden und tröstenden Einfluss ausüben können, wenn sie in nähere persönliche Beziehungen im Rahmen eines Vereins und einer Vereinsberatung treten. Der alte Erfahrungssatz des

S o l a m e n m i s e r i s s o c i o s h a b u i s s e m a l o r u m

dürfte sich auch unter diesen Umständen bewähren.

Wie weit es möglich sein wird, dass sich die Kriegsblinden auch in kleineren oder grösseren Gruppen zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschliessen und sich dadurch gegenseitig fördern, das wird uns erst die Zukunft lehren müssen; auch ein gemeinsames Vorgehen beim Beschaffen von Arbeitsmaterial und Absatz fertiggestellter Erzeugnisse erscheint mir denkbar im Interesse der Kriegsblinden. Aber hier setzt ja auch sonst die allgemeine Blindenfürsorge und speziell auch die Kriegsblindenfürsorge ein und der Kriegsblinde kann versichert sein, dass ihm nicht nur jetzt, sondern auch für spätere Zeiten das grösste Interresse und Mitgefühl entgegengebracht wird.

Freilich darf er sich auch keine unberechtigten Klagen und Ansprüche zuschulden kommen lassen, und sehr zu bedauern würde es sein, wenn der Zusammenschluss in einem Verein dazu verleitete, etwa auf zweifelhafte Rechtsberatungen hin Ansprüche geltend zu machen, die nicht gerechtfertigt sind, und etwa gar derartige ungerechtfertigte Forderungen auf dem Prozesswege zu ereichen zu suchen. Auf diese Weise könnte der Verein gelegentlich Unzufriedenheit und Mißstimmung erzeugen, die von vornherein als unberechtigt zurückgewiesen werden müssten.

Auch dürfen auf diesem Wege keine Forderungen aufgestellt werden, welche mit den bestehenden Gesetzen und der staatlichen Ordnung in Widerspruch stehen. Wenn wie auf der letzten Tagung des Vereins erblindeter Krieger in Breslau (April 1917) von einzelnen Teilnehmern Forderungen erhoben wurden, wie 50 Prozent Teuerungserhöhung der Rente, Ermässigung auf der Eisenbahnfahrt, Aufteilung der Kriegsblindenstiftung zu gleichen Teilen schon jetzt unter den Kriegsblinden, so sind das Forderungen, die zurückgewiesen werden müssen, und die nur geeignet sind, das Interesse für den Verein erblindeter Krieger zu schädigen. Dass das Menschenmöglichste geschieht, um dem Kriegsblinden sein Los zu erleichtern und seine Zukunft sicherzustellen, davon muss er bei reiflicher Erwägung der Umstände selbst überzeugt sein.

Es ist begreiflich, ja selbstverständlich, dass das schwere Schicksal unserer Kriegsblinden alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um mit anderweitigen Hilfsmitteln helfend und lindernd einzugreifen und dass man darauf bedacht ist, Vorkehrungen zu treffen, um dem Blinden durch geeignete Maßnahmen seine andern ihm verbliebenen Sinne dienstbar zu machen, um gleichsam seinen Gesichtssinn zu ersetzen.

In erster Linie ist hier des „Optophons“ von Fournier d'Albe und des „Phonoptikums“ von E. C. Brown zu gedenken, welche bezwecken, gewöhnliche oder wenigstens leicht herstellbare Druckschrift hörbar zu machen. Die Einrichtungen beruhen auf der merkwürdigen Eigenschaft des Selens, seinen elektrischen Widerstand beträchtlich zu verändern, sobald Licht auf das Selen fällt. Je nach der Stärke des auffallenden Lichts lässt also das Selen einen mehr oder weniger starken Strom einer beliebigen Stromquelle hindurch. So werden Lichtschwankungen zu Stromschwankungen, die ihrerseits in einem Telephon wechselnde Klänge erzeugen. Die Lichtschwankungen entstehen dadurch, dass ein mit genügend grossen Buchstaben bedruckter Papierstreifen durch einen schmalen Lichtkegel hindurchgezogen wird. Das auf dem Papierstreifen entstehende Lichtband wird auf die betreffenden Selenkristalle mit einer Linse abgebildet, und je nach dem vorüber wandernden Buchstaben hört man im Telephon einen andern Klang. Auf die besondere Konstruktion dieses „Phonoptikons“, einer Vervollkommnung des Optophons, will ich hier nicht näher eingehen und verweise in dieser Hinsicht auf einen Aufsatz von Porstmann im „Prometheus“ XXVII 14 p. 217, 1916. So sinnreich und bewunderungswert diese Erfindung, so hat sie sich doch bisher in der Kriegsblindenfürsorge einen sicheren Platz nicht erobern können, da die Verwertbarkeit eine schwierige ist und an die Fähigkeiten der Kriegsblinden Anforderungen stellt, die wir durchweg als vorhanden nicht voraussetzen dürfen. Bielschowsky, der Gelegen-

heit hatte, durch Vermittlung von Professor Richarz und Professor Schulze mit dieser Versuchsanordnung Erfahrungen zu machen („Blindenwesen und Kriegsblindenfürsorge", Berlin, Verlag von J. Springer 1916) weist auf die Schwierigkeiten bei der praktischen Verwendbarkeit des Phonoptikums hin, denn „erstens gehört dazu eine ganz ausserordentliche musikalische Veranlagung nebst entsprechender Uebung, die überaus mannigfaltigen Tonverbindungen, die das gesamte Alphabet hervorbringen, richtig zu deuten. Und auch dann ist noch ein weiter Weg bis zum „Schrifthören" von Silben, Worten und Zeilen! Aber — wer weiss, was die Zukunft bringt! Vielleicht gelingt es in späteren Zeiten einem Genie, auf dem durch den Erfinder des Optophons gewiesenen Wege bis zu einem auch praktisch bedeutsamen Ziele zu gelangen." Da mir eigene Erfahrungen nicht zu Gebote stehen, vermag ich diesen Worten Bielschowskys nichts hinzuzufügen, möchte jedoch auch noch besonders auf den störenden Einfluss aller anderweitigen Nebengeräusche hinweisen, die ja in der Praxis kaum zu vermeiden sein werden. Die Erfahrung lehrt uns, wie ausserordentlich störend und verwirrend Geräusch und Lärm auf den Kriegsblinden einwirkt, da er ja im gewöhnlichen Leben gezwungen ist, aus relativ geringen Geräuschen und Schalldifferenzen seine orientierenden Schlüsse zu ziehen. Aus diesem Grunde wird ja auch einem Kriegsblinden eine Beschäftigung in einem industriellen Betriebe mit viel Lärm und Geräusch zur Qual und fast zur Unmöglichkeit auf die Dauer.

Ueber den grossen praktischen Nutzen des Parlographs oder des Diktaphon's für den Kriegsblinden ist kein Wort zu verlieren. Er wird dadurch in die Lage versetzt, sobald er die Blindenschrift und die Schreibmaschine beherrscht, sich schriftlich zu betätigen und selbständig nützliche und lohnende Arbeit zu leisten. Diese Apparate müssen demnach auch zum eisernen Bestande jedes Blindenunterrichtsinstitutes gehören und haben sich tatsächlich vollständig eingebürgert. Soweit es angängig ist oder die Mittel es dem Kriegsblinden selbst erlauben, sollte er sich mit diesem Apparat versehen.

Ebenso ist ja die Schreibmaschine für den Kriegsblinden von unschätzbarem Werte. Es hat keine besonderen Schwierigkeiten, dass auch der Kriegsblinde lernt, die gewöhnliche Schreibmaschine für Sehende zu benutzen. zumal wenn gewisse kleine orientierende Modifikationen an der Tastatur angebracht werden. Ich erinnere hier auch noch an die kleine Pichtsche Schreibmaschine für Blinde, einer sinnreichen Erfindung, welche dem Blinden ermöglicht, mit der einen Hand die Blindenschriftzeichen zu tasten und dann mit der andern Hand den betreffenden Buchstaben in gewöhnlicher Schreibmaschinenschrift auf dem eingespannten Blatte wieder zu geben. so dass der Sehende ohne weiteres das Geschriebene wieder lesen kann. Diese Maschine ist relativ preiswert (75 Mk.)

und ihre Handhabung leicht zu erlernen, wovon ich mich bei einer ganzen Reihe unserer Kriegsblinden überzeugen konnte. Erfreulicherweise wird diese Schreibmaschine auch vielen Kriegsblinden aus besonderen Mitteln, speziell auch der Kriegsblindenstiftung, gewährt.

Und doch macht sich zurzeit schon ein gewisser Mangel an Schreibmaschinen für Blinde bemerkbar, offenbar in Verbindung mit der durch den Krieg gegebenen Herstellungsschwierigkeiten. Ich möchte eine herzliche Bitte an meine verehrten Zuhörer richten, dem Kriegsblinden hier und da eine verfügbare Schreibmaschine zur Verfügung zu überlassen.

Zum Erlernen des Gebrauches der Schreibmaschine ist unsern Kriegsblinden hier auch in der Pestalozzischule, dieser ausgezeichneten und Grosses leistenden Bildungsstätte für Kriegsverletzte, Gelegenheit gegeben. Wer diese Stätte betritt und Einblick in die hervorragenden Leistungen derselben für die Kriegsverletztenfürsorge nimmt, wird ihren trefflichen Leitern seine grosse dankbare Anerkennung nicht versagen können.

Erwähnt sei sodann noch die interessante Mitteilung von Herz: „Eine Methode zur Herstellung einer druckfähigen Klangschrift für Schlechtsehende und Blinde", k. k. Gesellsch. f. Aerzte, Wien 12. V. 16. Das Verfahren ähnelt dem bei der Herstellung von Grammophonplatten gebräuchlichen. Ich will auf den genaueren Vorgang bei diesem Verfahren nicht näher eingehen, da mir persönliche Erfahrungen nicht zu Gebote stehen und verweise auf die Originalmitteilung. Herz sagt, dass Bücher, die auf dieses Weise hergestellt werden, einen geringeren Umfang haben als gedruckte, so dass grosse literarische Werke so dem Blinden zugänglich gemacht werden können.

Auch an Versuchen, dem Kriegsblinden durch die Hautsensibilität gleichsam ein Sehen zu vermitteln, hat es nicht gefehlt. Ich erinnere hier nur an die Ausführungen von Zehnder, der hofft, dem Blinden besonders nach eingehender Uebung dadurch ein rudimentäres Sehen durch die Haut der Körperoberfläche vermitteln zu können, dass durch ein abgeblendetes Linsensystem ein scharfes Bild der Sonne oder einer hellen Bogenlampe auf der Hautoberfläche. z. B. der Brust, entworfen wird und der Blinde nun in die Lage versetzt wird, durch die erzeugte Wärmempfindung das Licht wahrzunehmen und ebenso die Richtung des einfallenden Lichtes je nach der Körperstellung. Zehnder meint, dass hierbei noch ein besonderes sensibilisierendes Verfahren für die Haut durch Bedeckung mit einem dünnen schwarzen Stoff oder unmittelbare Schwärzung derselben von Nutzen sein könne. Ja, er möchte es sogar für möglich halten, dass auf diese Weise nicht nur Lichteindrücke, sondern sogar Buchstabenbilder. die aus dem Schirm ausgeschnitten und anderseits von der Sonne hell beleuchtet sind. zur Wahrnehmung gebracht werden. Er geht sogar mit seinen Annahmen noch einen

Schritt weiter und denkt an die Möglichkeit, durch isolierte Beleuchtung beider Brusthälften dem Blinden eine gewisse Abschätzung der Entfernung der Lichtquelle zu ermöglichen. Er rechnet dabei mit einer speziellen Entwicklung der Nerven bei dem häufigen Gebrauch und der Wahrscheinlichkeit, dass es in unserer Haut fast überall Nerven gibt, die alle Lichtarten aufnehmen und zur Wahrnehmung bringen können. Er hält es auch für denkbar, dass sich durch Uebung auch diese Nerven zu einer Feinheit und Brauchbarkeit entwickeln, von der wir gegenwärtig keine Ahnung haben.

Nun ich glaube nicht an diese Möglichkeiten und halte die Z e h n d e r schen Annahmen zum grossen Teil sowohl vom medizinischen als physiologischen Standpunkt für unhaltbar. Nicht nur die Grösse der Empfindungskreise bei der Netzhaut und der Haut darf in Betracht gezogen werden, sondern auch die spezifische Energie und Funktion der Nerven. Die Grösse der Empfindungskreise ist lediglich gebunden an die anatomische Verteilung der nervösen Endorgane und nicht durch Uebung zu verändern im Sinne einer weiteren Entwicklung der Nerven und ihrer Endigungen. Ebenso wenig wie der Durchmesser der Empfindungskreise der Haut bei den Blinden sich durch Uebung verkleinern kann, sondern lediglich Uebung eine feinere Verwertung der Sensibilität zuwege bringt, ebenso wenig wird es dem Blinden gelingen, auf diese Weise durch die Haut eine eigentliche Sehwahrnehmung zu vermitteln. Nach meiner Ueberzeugung werden praktische Ergebnisse aus derartigen Versuchen für den Blinden nicht resultieren.

Wertvolle Dienste für den sogenannten Kriegsblinden, das heisst nicht für den absolut erblindeten, sondern für den hochgradig schwachsichtig gewordenen, so dass das Sehen unter gewöhnlichen Bedingungen zur Ausübung eines Berufes, soweit Lesen und Schreiben in Betracht kommt, nicht ausreicht, leisten gelegentlich die beiden ausgezeichneten optischen Instrumente der Firma Zeiss, die „F e r n r o h r b r i l l e“ und die F e r n r o h r l u p e“[1]). Das Prinzip ihrer Wirksamkeit beruht darauf, dass das Netzhautbild, welches der Patient von einem Objekt erhält, vergrössert wird bei gleichbleibendem Abstand des Objektes. Die höchstmögliche Vergrösserung bei der Fernrohrbrille beträgt zirka das Zweifache. Die Fernrohrbrille ist nach Art des holländischen Fernrohrs konstruiert. Im ganzen wird sie bei dieser relativ geringen Vergrösserung selten dem sogenannten Kriegsblinden einen wesentlichen Nutzen bringen können, da sie doch noch eine vorhandene Sehschärfe von $^1/_5$—$^1/_6$ voraussetzt, die bei den eigentlichen sogenannten Kriegsblinden durchweg nicht mehr zur Verfügung steht. Ist die Sehschärfe unter $^1/_6$ und mehr gesunken, so reicht diese zweifache Vergrösserung nicht mehr aus, um die Erwerbsfähigkeit wesentlich zu erhöhen und nun muss die Fernrohrlupe

in Anwendung gezogen werden, die eine erheblich stärkere Vergrösserung 6—12fach gestattet. Allerdings wächst mit der Vergrösserung die Verkleinerung des Gesichtsfeldes und gerade dieser Umstand erschwert dem Patienten ausserordentlich die erfolgreiche Verwendung der Fernrohrlupe, zumal wenn er dieselbe an einem Stiel mit freier Hand benützt, da Zeilen und Buchstaben hierbei sehr leicht aus dem Gesichtsfeld kommen. Erleichtert wird die Anwendung wesentlich durch die Konstruktion einer in vertikaler und horizontaler Richtung vermittelst eines Schraubengewindes verschiebbaren Tafel, über die die Lupe an feststehendem Stativ befestigt ist. Uebung und Geduld von seiten des Patienten sind aber auch hierbei in hohem Grade erforderlich. So gelingt es wohl gelegentlich, einen schwachsichtig gewordenen Krieger noch aus der Kategorie der eigentlichen Kriegsblinden, die auf den Blindenunterricht angewiesen sind, herauszuheben und ihm ein, wenn auch äusserst mühsames Lesen und Schreiben unter Gebrauch seines Auges zu ermöglichen. Aber diese Grenzfälle sind doch recht selten und verfügt ein Kriegsverletzter nur noch über exzentrische Teile seines Gesichtsfeldes mit Sehschärfen und Fingerzählen in 1—2 Meter, so wird auch die Fernrohrlupe nicht mehr imstande sein, dem Schwachsichtigen sein Auge für die erwerbende Tätigkeit nutzbar zu machen. Er tut dann schon besser, sich der Blindenunterrichtshilfsmittel zu bedienen und wird damit mehr erreichen. Sehr anzuerkennen ist, dass die Militärbehörde diesen vereinzelten hochgradigen Schwachsichtigen auf begründeten Antrag hin diese kostspieligen Apparate gewährt.

In neuester Zeit ist man bemüht, auch den Hund als sogenannten Kriegsblindenhund in den Dienst des nicht sehenden Kriegsverletzten zu stellen. Man hofft durch geeignete Dressur den Hund dem Kriegsblinden als Schützer und Führer dienstbar machen zu können und sein Unabhängigkeitsgefühl zu stärken. Nach einer Zeitungsmitteilung werden zurzeit eine Anzahl besonders geeignet erscheinender Hunde als Führer für Kriegsblinde ausgebildet. Man hofft, dass diese Hunde durch ihre Begleitung und Führung den Kriegsblinden auf Strassen und Plätzen sicher und unabhängig machen, sie müssen „die ihrem Herrn auf der Strasse entgegentretenden Gefahren rechtzeitig erkennen und zuverlässig darauf aufmerksam machen lernen. Der Hund darf den Schrittweg nicht verlassen, er muss stets an den Häusern oder an der Mauer entlang gehen, um seinen Herrn vor einem Fehltritt oder dem Anrennen an einen Laternenpfahl zu bewahren. Auf Strassen, welche keinen Schrittweg haben, muss der Hund auf der rechten Seite gehen, weil er so dem entgegenkommenden Verkehr am besten ausweichen kann. Auf dem Lande und in wenig verkehrsreichen Gegenden wird diese Aufgabe natürlich leichter

sein als in einer grossen Stadt, wo der gewaltige Verkehr schon grössere Anforderungen an die Ausbildung des Hundes stellt“ usw.

Praktische Resultate in dieser Hinsicht sind mir bisher noch nicht bekannt geworden, aber es erscheint auch mir nicht aussichtslos, dass es den eifrigen Bemühungen sachverständiger Personen gelingen wird, den Hund dem Kriegsblinden mehr als bisher dienstbar zu machen.

So sehen wir denn, wie unter dem Einfluss des gewaltigen Krieges eine mächtige Bewegung auf dem Gebiete der Kriegsblindenfürsorge eingesetzt hat und sicher ist, dass diese Bewegung auch auf dem Gebiete der allgemeinen Blindenfürsorge neue Bahnen und Hilfsmittel erschliessen wird. Schon einmal nach den Freiheitskriegen vor 100 Jahren, 1813 bis 1815, hat die nötige Fürsorge für 500 erblindete preussische Krieger aus den Feldzügen eine starke Förderung auf dem Gebiete des Blindenwesens gebracht. Es entstanden damals Kriegsblindenanstalten an verschiedenen Orten (Königsberg, Berlin, Breslau, Marienwerder und Münster). Einige sind wieder eingegangen und andere dafür an die Stelle getreten, aber unsere grosse schöne Breslauer Blindenunterrichtsanstalt besteht noch heute und hat sich unter bewährten Männern stetig weiter entwickelt. Sie ist auch heute berufen, den Kriegsblinden wieder ihre Pforten zu öffnen und ihnen das Rüstzeug für ihre spätere Existenz an die Hand zu geben, und nur dankbarst können wir es anerkennen, wie sie diese ihre grosse Aufgabe löst.

XLV.

Kriegsblinde in der Landwirtschaft.

Von Geh. Medzinalrat Prof. Dr. **Paul Silex,** Berlin.

In der Kritik einer Abhandlung des Dr. Ludwig Cohn (Breslau) über die Erwerbsmöglichkeiten der Kriegsblinden hatte sich in bezug auf die Betätigung in der Landwirtschaft die Redaktion von „Heim und Scholle“ dahin ausgesprochen, dass es zweifelhaft sei, ob ein Erblindeter zu einer erfolgreichen Bewirtschaftung eines Rentengutes auch bei tüchtiger Anleitung und Hilfe brauchbar sei. Ein blinder Ansiedler sei undenkbar. Deshalb sollten sich die Kriegsblinden-Organisationen hüten, solche gewagten Experimente zu unternehmen, deren Misslingen von vornherein sicher seien. Die Schriftleitung bat Prof. Silex-Berlin, zu der Frage Stellung zu nehmen, der folgendes ausführt:

„Ich erachte mich für kompetent, weil ich weiss, was Blinde zu leisten vermögen, und weil ich selbst vom Lande stamme, in der Jugend persönlich mitgearbeitet und seit 10 Jahren eigenen ländlichen Besitz habe.

Nach einer von mir aufgestellten Statistik finden sich unter den Kriegsblinden mehr als 20 Prozent, die die Gruppen der Arbeiter auf dem Lande und des ländlichen Besitzes repräsentieren. Das Bestreben der Kriegsblindenfürsorge

soll dahin gehen, dass möglichst jedem wieder in seinem früheren Berufe eine geeignete Tätigkeit verschafft werden soll. Mit welchem Erfolge dies bereits geschehen, ist aus meinen „Neuen Wegen in der Kriegsblinden-Fürsorge“, Berlin 1916, Verlag von S. Karger, und aus meiner Abhandlung im „Berl. Lokal-Anzeiger“ vom 19. November 1916 ersichtlich. Letzthin konnte ich berichten, dass von den meiner Obhut anvertraut gewesenen Kriegsblinden 17 Mann wieder im kaufmännischen Berufe tätig sind. Getreu unserer Richtung habe ich nun einen Teil der 20 Prozent auf die Landwirtschaft hinweisen zu sollen geglaubt und habe des genaueren die Rentengutsangelegenheit für Kriegsblinde in meinem Schriftchen erörtert.

Notwendig für ein Gelingen ist, dass der Mann vom Lande stammt, dass er Lust und Liebe für das Land zeigt und dass er eine tüchtige Frau hat. Auch soll die Ansiedlung, wenn angängig, im Heimatsbezirk und nicht in einer dem Manne fremden Provinz erfolgen. In Betracht kommen Güter mit höchstens 2 Morgen Land, weil für grösseren Besitz fremde Arbeitskräfte notwendig sind, und dies für den Blinden Nachteile mit sich bringt. Meine Berechnungen haben unter Berücksichtigung der Amortisation, der Zinszahlung usw. ergeben, dass dem Manne von seiner Rente von 1368 M. bei geschenkweiser Hergabe von 1000 M. zur Anzahlung seitens der Kriegsblinden-Stiftung, dann etwa 950 M., freie Wohnung und der Gewinn von 2 Morgen Ackerland zur Verfügung stehen. Man hat meinen Zahlen nachgesagt, dass die Erträge zu gering veranlagt sind, ich halte sie aber für richtig, wenigstens soweit die östlichen Provinzen in Betracht kommen. Sie sind auf die Friedenszeit und die Preise im Dorfe zugeschnitten. Kann jemand seine Produkte in der Stadt verwerten, hat jemand Nutzen von der Kleintierzucht, so kommt er auf höheren Gewinn. Doch darf man damit von vornherein nicht rechnen, weil dadurch leicht Enttäuschungen kommen können. Die Einnahmen kann der Mann noch dadurch erhöhen, dass er sich in seinen freien Stunden mit einer Handfertigkeit, z. B. Herstellen von Weidenkörben beschäftigt.

Das zur Anschaffung eines Gutes notwendige Geld wird in den meisten Fällen die Kriegsblinden-Stiftung, eventuell im Verein mit den Fürsorge-Organisationen, hergeben müssen, weil die wenigsten unserer Kriegsblinden eigenes Vermögen haben. Von einer Kapitalisierung der Rente im ganzen oder nur eines Teiles derselben rate ich bei Kriegsblinden aus verschiedenen Gründen ab. Der Mann ist abhängiger als der Sehende, und er wird sich wohler fühlen, wenn er die ganze Rente ausgezahlt erhält, und was die Hauptsache ist, das zur Anzahlung usw. notwendige Geld ist in der Stiftung vorhanden.

Des öfteren haben mir die Kriegsblinden gesagt, dass sie in einem kleinen, freien, ländlichen Besitz (Haus und Stall und 2 Morgen Land) einem Rentengut gegenüber den Vorzug geben, mit anderen Worten, dass sie nicht amortisieren wollen. Sie legen keinen Wert darauf, dass nach 50 und mehr Jahren die Renten abgezahlt sind und der Besitz ohne Schulden ist. Sie wollen leben und ihre Kinder erziehen. Nachher müssten dann letztere sehen, wie sie selbst vorwärts kämen. Beide Richtungen dürften Anerkennung finden.

Sind nun alle Vorbedingungen zur Erlangung eines ländlichen Besitzes erfüllt, so fragt es sich, ob sich der Mann auch wird betätigen können Ich

glaube, dies bejahen zu dürfen. Man muss berücksichtigen, dass sich ein Blinder an einem ihm bekannt gewordenen Orte und bei den verschiedensten Arbeiten ganz anders zurechtfindet als ein Sehender, dem man beide Augen zubindet und dem man sagt, nun siehe du zu. Er wird absolut hilflos sein. Den Unterschied im Benehmen erfasst man sofort beim Besuch einer Blindenanstalt. Hier tummeln sich die Kinder auf dem Hofe, laufen schnell die Treppen auf und ab, und mancher Beschauer glaubt gar nicht, dass es Blinde sind. Selbst in den Strassen Berlins legen Blinde weite Wege ohne Führer zurück. Und was die Arbeit anlangt, so muss man sich von früheren Vorurteilen freimachen. Wer hätte vor etwa zwei Jahren, als ich meine Bestrebungen mit der Fabrikbeschäftigung aufnahm, daran gedacht, dass es möglich sein würde, Dutzende von Blinden in den Munitions- und anderen Fabriken gewinnbringend und in Reih und Glied mit den Sehenden arbeitend, unterzubringen? Aus meiner Abhandlung in Nr. 3 der „Woche“ ist ersichtlich, wie Kriegsblinde die kompliziertesten Maschinen bedienen und die verschiedensten Dinge herstellen. Natürlich ist dazu Verständnis und Geduld von seiten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers erforderlich. Dasselbe gilt auch vom blinden ländlichen Arbeiter; er wird sich erst ganz allmählich in den ihm von früher her bekannten Beruf hineinarbeiten, dann aber Erspriessliches leisten.

Anleitung und Unterstützung wird er vorläufig haben müssen, wie das auch bei den sogenannten Blindenberufen der Fall ist, und dazu hat der Blinde seine Frau und seine Kinder. Besser wäre es, wenn der zukünftige blinde Landwirt erst als Blinder dazu ausgebildet wird. Das haben wir in Deutschland noch nicht, geschieht aber in Oesterreich in der „Landwirtschaftlichen Expositur des Blinden-Erziehungs-Instituts“ in Strass (Nieder-Oesterreich), um deren Begründung und Fortentwicklung sich der Direktor der Blindenanstalt in Wien, Herr Regierungsrat Mell, besonders verdient gemacht hat. Bis jetzt sind 18 Mann, frühere Landwirte, zur praktischen und theoretischen Ausbildung dort aufgenommen worden. Von den daselbst von Blinden unter Anleitung eines Sehenden ausgeführten Arbeiten nenne ich das Reinigen der Obstbäume von Moos und Flechten mittels Baumsichel und Drahtbürste, das Entfernen der Wasser- und Wurzeltriebe, das Ausschneiden der dürren Aeste und Zweige. Bei letzterem ist die Hilfe Sehender erforderlich. Baumschere und Säge handhaben die Blinden sehr gut. Obstbäume wurden ausgerodet und Neuanpflanzungen ausgeführt. Es zeigt sich, dass die Blinden ohne Hilfe Baumlöcher herstellen und Bäume pflanzen konnten, einschliesslich des Wurzel- und Kronenschnittes. Das Umgraben des Gartens für Kartoffelbestellung und das Rigolen für andere Zwecke ging gut. Es gelang, drei grössere Ackerflächen durch Blinde selbständig mit Kartoffeln zu belegen, an anderer Stelle Gemüsebeete anzulegen und mit Gemüsepflanzen zu besetzen. Auch das Jäten haben die Blinden bis jetzt mit Erfolg besorgt. Desgleichen wurden sie mit der Viehhaltung (Kuh, Ziege, Schwein, Kaninchen) vertraut gemacht.

Es leuchtet ein, dass ein derartig praktisch unterwiesener Blinder zuerst mehr leisten wird als ein anderer, der, von seinen Wunden geheilt, aus dem Lazarett entlassen, in sein neues Heim einzieht. Deshalb wird es sich empfehlen, dass wir einen ähnlichen Unterricht einführen. Die dazu notwendigen Mittel dürften vorhanden sein.

Vielleicht findet sich auch hier bei uns ein Wohltäter, am besten in der Provinz Brandenburg, nicht allzuweit von Berlin, der für obige Zwecke ein grösseres Wohnhaus, Stallung und einige Morgen Land für eine Reihe von Jahren zur Verfügung stellt. Hier müssten die Blinden dann eventuell auch im Lesen und Schreiben, in der Korbmacherei usw. unterwiesen werden. Ich bin gern bereit, meine Kräfte in den Dienst der Sache zu stellen.

Was jetzt in Strass geschieht, ist in den anderen Ländern im Interesse der sogenannten Zivilblinden schon früher betrieben worden. Es sei hier an englische und amerikanische Blindenanstalten erinnert, die einen Teil ihrer Zöglinge seit langer Zeit landwirtschaftlich beschäftigen. Die Januarnummern 1915 und 1916 der Zeitschrift für das Blindenwesen „Outlook for the Blind" haben davon Proben in Wort und Bild gebracht. Auf den Farmen sind Blinde beschäftigt und in England in der Geflügelzucht, Gärtnerei und Landwirtschaft. Laut hierher gelangten Nachrichten werden jetzt in England und Frankreich Kriegsblinde in den landwirtschaftlichen Arbeiten unterwiesen.

Falls meine obigen Ausführungen über die Brauchbarkeit der Blinden für den landwirtschaftlichen Beruf noch nicht genügen sollten, so kann ich noch verschiedene Tatsachen anführen. Einiges mag genügen: Bei Strelitz in Mecklenburg lebt ein Bauer, dessen blinde Schwester ein Mädchen voll ersetzt. Sie arbeitet regelmäßig in Haus und Küche, melkt alle Kühe, füttert Schweine, Hühner usw., holt und bereitet das Futter, und alles dieses kann natürlich ein blinder Mann auch verrichten. Ein blinder Herr schreibt mir: „Mein blinder Nachbar, ein pensionierter Lehrer, sägt und zerkleinert Holz. Ich selbst pflanzte im Garten meine Obstbäume, die ich kunstgerecht beschnitt, pflückte das Buschobst und mit Benutzung einer kleinen Leiter die Halbstämme. Durch Berühren und Klopfen am Zweig und Ast fühlte ich, ob noch ein Apfel dran blieb."

Das hat geleistet und leistet noch jetzt ein ganz Blinder, d. h. jemand, der keinen Lichtschein mehr wahrnimmt. Unter unseren Blinden befinden sich aber eine grosse Anzahl von solchen, die noch auf einem oder beiden Augen einen Rest von Sehvermögen haben. Diese sind, nicht im wissenschaftlichen, wohl aber im praktischen Sinne blind. Das Kriegsministerium hat in Uebereinstimmung mit der augenärztlichen Welt sich dahin entschieden, dass der Verlust des Sehvermögens bis auf ein Fünfundzwanzigstel des normalen als blind zu betrachten ist, und gewährt für diesen Verlust die volle Rente. Hat nun jemand nur noch ein Fünfzigstel Sehschärfe, so ist er bedeutend besser daran als der, der ganz blind ist, und er wird leichter viele Arbeiten ohne Mühe verrichten, auf die sich ein ganz Blinder erst allmählich einarbeiten muss, und es ist unzweifelhaft, dass er in der Landwirtschaft schneller vorwärts kommt. Man könnte also, wenn man will, diese Gruppe als die geeignetere bezeichnen. Die hierher Gehörigen können nach ganz kurzer Arbeitszeit die sogenannten Gemeinschaftsarbeiten (in Gemeinschaft mit ihrer Familie) ausführen, nämlich Graben und Säen im Garten, Arbeiten beim Heuen und Heueinfahren, Garbenbinden und -setzen, Kartoffellegen und -buddeln, Rübenaufnehmen und -abputzen, und für sich allein sich im Garten betätigen beim Pflücken des Beerenobstes, der Bohnen und Erbsen usw., und Gemüse und Kartoffeln holen für die Küche,

das Viehfutter bereiten und den Tieren zu fressen geben. Das alles geht dem Blinden, wenn er sich daran gewöhnt hat, schnell vonstatten.

Für das Mitarbeiten in einem grösseren Betriebe, wo 30 bis 50 Schnitter usw. auf dem Felde in Akkordarbeit eintreten, halte ich den Blinden nicht für geeignet, glaube aber gezeigt zu haben, dass bei richtiger Auswahl durch Gewährung eines Gütchens kein Missgriff geschieht, und dass dadurch bei vielen, abgesehen von der materiellen Sicherstellung der Familie, Glück und Zufriedenheit und Aussöhnung mit dem schweren Schicksalsschlage geschaffen werden können."

XLVI.

Aus der k. k. Universitäts-Augenklinik Innsbruck.
(Vorstand: Prof. Dr. J. Meller.)

Die Augenverletzungen im Kriege.

Bericht der Innsbrucker Augenklinik über das Jahr 1916.

Von k. k. Regimentsarzt **Dr. E. Klauber.**

In vorliegender Arbeit wird über die an der Innsbrucker Augenklinik im Jahre 1916 zur Aufnahme gekommenen augenverletzten Soldaten Bericht erstattet. Diese mehr allgemein gehaltene, übersichtliche Verarbeitung des vorliegenden Materials ist als eine Vorarbeit für einen zusammenfassenden Bericht entstanden, der nach Beendigung des Krieges vorgelegt werden wird. Wenn sich nachfolgende Mitteilungen auch nur auf einen willkürlich herausgegriffenen Teilabschnitt des Krieges beziehen, so dürften sie doch aus bestimmten Gründen ziemlich genaue und wichtige Angaben über Art und Häufigkeit der verschiedenen Augenverletzungen im Hochgebirgskriege liefern. Auch dürfte es nicht ohne Wert sein, die gewonnenen Erfahrungen den Fachgenossen zur Ausnützung für den Rest des Krieges mitzuteilen. Auf die Beschreibung einzelner interessanter Fälle soll dabei nicht eingegangen, sondern nur ein Ueberblick gegeben werden.

Das Kriegsjahr 1916 brachte infolge der gesteigerten Kampftätigkeit an der Tiroler Grenze ein beträchtliches Ansteigen des Zuganges frischer Verwundeter. Während in den Jahren 1914 und 1915 vor Beginn des italienischen Krieges der militärische Teil der Augenklinik als Hinterlandspital nur eine mässige Anzahl Augenverletzter, die zumeist anderwärts vorbehandelt worden waren, zugewiesen erhielt, arbeitete die Anstalt in dem zu besprechenden Zeitabschnitte als Etappen-Augenspital für die im Tiroler Frontabschnitte und Etappenraume sich ergebenden schwereren Fälle von Augenverletzungen und -erkrankungen und erhielt die Patienten gewöhnlich wenige Tage nach

der Verletzung. Für die leichteren Fälle war in anderen Etappenspitälern vorgesorgt. Diese Aufgabe der Klinik brachte es mit sich, dass in den Zeiten starken Verwundetenzuganges die Verletzten nicht bis zum Abschlusse der Behandlung im Krankenstande verbleiben konnten, sondern in Hinterlandsanstalten abgegeben werden mussten, um frisch Verletzten Platz zu machen. Infolgedessen können Angaben über das funktionelle Endresultat nur mit gewissen Beschränkungen gemacht werden. In dieser Hinsicht werden verlässliche Zusammenstellungen erst nach dem Kriege möglich sein, wo voraussichtlich schon wegen der Versorgungsansprüche umfangreiche Nachuntersuchungen stattfinden werden.

Die Zahl der im Jahre 1916 in die Klinik aufgenommenen im Kriege verletzten Soldaten, die bis Jahresschluss zur Entlassung kamen, betrug 556 mit insgesamt 639 verletzten Augen. Es waren somit 83 Soldaten an beiden Augen verletzt, davon 18 beiderseits völlig erblindet. Nach der verletzenden Waffe bzw. dem verletzenden Werkzeuge geordnet, ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Verletzende Waffe bzw. Gegenstand.	Zahl der verletzten Soldaten.	Prozentsatz.
1. Artillerie	168	30,2 %
2. Gewehr (einschliesslich Maschinengewehr)	84	15,1 %
3. Handgranate	44	7,9 %
4. Mine	57	10,3 %
5. Steinschlag	54	9,7 %
6. Explosion bei Sprengung und Geschossmanipulation	49	8,8 %
7. Unbestimmtes Geschoss	41	7,4 %
8. Verschiedene sonstige Ursachen*)	59	10,6 %
Summe der verletzten Personen	556	100 %

*) Anführung der Verletzungsursachen in Rubrik 8: Bajonett 3 (davon 1 Unfall), Messerstich 1 (Unfall), Fliegerbombe 3, Drahthindernis 4, Sturz 3, eigene Leuchtrakete 2, Verbrennung 2 (Unfall), Schmiede-, Schlosserarbeit 9, Maurer-, Schanzarbeit 3, Kavernenbohrer 2, Holzstücke, Zweige usw. 11, Glassplitter 2, Kohlen-, Strassenstaub 3, Ueberfahren 1, Hufschlag und Pferdewartung 5, Tintenstift 1, Verätzung 3, Schneeball 1.

Zur Erklärung wäre beizufügen: Unter Rubrik Minenverletzung mussten die wesentlich verschiedenen „Sprengminen“, „Kontaktminen“ und „Wurfminen“ zusammengefasst werden, da die meistens schwer verletzten, im Momente der Verletzung bewusstlosen Patienten gewöhnlich keine verlässliche Scheidung vorzunehmen wussten. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Wurfminen, auch Minengranaten genannt. In die Rubrik „Artillerie“, „Gewehr“ usw. wurden auch alle

Verletzungen eingereiht, die nicht unmittelbar durch das betreffende Geschoss, sondern durch die beim Auftreffen auf Felsen und andere harte Gegenstände erzeugten Sekundärgeschosse entstanden. Dass gerade in felsigem Gebirge derartige meist aus Steinsplittern bestehende Sekundärgeschosse eine grosse Bedeutung erlangen, besonders weil sie die Wirkung der Artilleriegeschosse vervielfältigen, wird sich noch bei der Besprechung des in den verletzten Augen vorgefundenen Fremdkörpermaterials erweisen. Auch die in Rubrik 5 als „Steinschlag" zusammengefassten Verletzungen dürften teilweise durch Steinsplitter, die infolge Geschosseinwirkung entstanden, verursacht sein. Eine Besonderheit des Hochgebirgskrieges stellt auch der verhältnismässig hohe Prozentsatz der Rubrik 6 dar, das sind Verletzungen, die sich zumeist durch Sprengarbeit bei Herstellen von Gebirgsbefestigungen, Unterständen („Kavernen") ereigneten und infolge der unmittelbaren Nähe des Explosionsherdes gerade die schwersten, meist doppelseitigen Augenverletzungen erzeugten. Die erschwerten Umstände, unter denen derartige Arbeiten oft in grosser Nähe des Feindes, bei Nacht und mit improvisierten Hilfsmitteln von einer nicht immer spezialistisch geschulten Mannschaft durchgeführt werden, machen die Zahl dieser Verletzungen verständlich. Immerhin liessen sich vielleicht einige dieser Unfälle durch gesteigerte Vorsichtsmassregeln, geeignete Schutzbrillen usw. verhüten. In Beziehung zur vorerwähnten Gruppe stehen die in Rubrik 8 ausgewiesenen 2 Verletzungen durch Kavernenbohrer, das sind Gesteinsbohrer, deren Spitze beim Abgleiten oder Abbrechen verletzen kann.

Vergleicht man die Ziffern obiger Tabelle mit anderen Statistiken so fällt auf: das Zurücktreten der Gewehrschussverletzungen an Zahl im Vergleiche zu den Verletzungen durch Artillerie und andere Waffen. Im deutsch-französischen Krieg 1870/71 war das Verhältnis der Augenverletzungen durch Gewehrschuss zu den durch Artilleriegeschosse verursachten 61,4 % : 38,6 %. Verletzungsursachen, die jetzt mit erheblichen Ziffern einzustellen sind, wie Handgranaten, Minen usw. erscheinen überhaupt nicht angeführt. (Deutscher San.-Bericht, zit. nach Wagenmann, „Verletzungen des Auges", S. 46). Im gegenwärtigen Kriege fand z. B. von Grosz (Vers. der ung. ophth. Gesellsch. 1916 „Statistik über 1000 im Kriege Augenverletzte") bei 48,6 % Gewehrschuss („Kugel") und bei 20,2 % Artillerieschuss („Schrapnell") als Verletzungsursache. (Ausserdem bei 25,6 % „Explosion", bei 4,5 % „Kontusion", bei 1,1 % „Stich"). Daraus lässt sich zum Vergleich mit obiger Verhältniszahl des deutschen San.-Berichtes (61,4 : 38,6 %) das Verhältnis Gewehr- : Artillerieverletzung wie 70,7 : 29,3 % berechnen. Die analoge Proportion von Gewehr zur Artillerie bei unserem Material

ist dagegen 33,3 : 66,7 %! Bei den von Groszschen Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass sie aus dem ersten Teil des Krieges stammen, wo Kampfverhältnisse und Kampftaktik einigermassen von späteren Perioden abwichen. Grossenteils aber ist dieser Unterschied eine Folge des Gebirgskrieges, wo sich für die Anwendung des Gewehres wegen der Seltenheit von geschlossenen Angriffen und wegen der wirksamen Felsendeckungen weniger Gelegenheit bietet, als im Feldkriege. Auch die technische Vervollkommnung und gesteigerte Anwendung der Artillerie im Vergleiche zu früheren Kriegen sowie die schon erwähnte Vervielfachung der Wirkung durch Steingeller spielt da eine Rolle. Hieb- und Stichverletzungen der Augen kommen auch sonst wenig in Betracht: 3,8 % Hieb und Stich im deutsch-französischen Krieg, 1,1 % Stichverletzungen in der Groszschen Statistik und nur 0,5 % Bajonettstichverletzungen in vorliegender Zusammenstellung, davon überdies eine durch Unfall und nicht durch feindliche Einwirkung hervorgerufen.

Ordnet man die Verletzungen nach den verletzten Teilen des Sehorgans bzw. nach dem perforierten Teile der Bulbuswandung, so ergibt sich folgendes:

Verletzter Teil, Sitz der Perforation	Zahl der verletzten Augen	Prozentsatz der verletzten Augen	Zahl der Enukleationen	Prozentsatz der Enukleat. von der betr. Verletzungsart
1. Lidverletzung ohne Bulbusverletzung	19	3,0 %	—	—
2. Orbitalverletzung ohne Bulbusverletzung	9	1,4 %	—	—
3. Nicht perforier. äussere Bulbusverletzungen	138	21,6 %	3	2,2 %
4. Kontusion des Bulbusinnern . . .	72	11,3 %	—	—
5. Perforation der Kornea	152	23,8 %	69	45,4 %
6. Perforation des Limbus	43	6,7 %	27	62,8 %
7. Perforation der Sklera	76	11,9 %	45	59,2 %
8. Perforation der Kornea und Sklera	21	3,3 %	16	76,2 %
9. Zertrümmerung des Bulbus . . .	66	10,3 %	41	62,1 %
10. Unbestimmte schwere Verletzung .	43	6,7 %	10 *)	23,3 %
Summe	639	100,0 %	211 *)	33,0 %

*) Dabei eine Exenteratio bulbi mitgezählt.

In den Fällen der Rubrik 5 bis einschliesslich 8 waren ausser der Perforation der Bulbushüllen natürlich meist noch komplizierende Verletzungen des Bulbusinneren vorhanden.

Unter Rubrik 10 sind Fälle aufgenommen, die erst nach Enukleation des verletzten Auges aus den Feldsanitätsanstalten eingeliefert wurden

(18), ferner solche, die von anderwärts mit atrophischen oder phthisischen Augenstümpfen zukamen, und dann einige frisch verletzte Augen, die aus Belagsrücksichten noch vor völliger Klärung der Diagnose nach kurzem Aufenthalt auf der Klinik ins Hinterland abgeschoben werden mussten. Fasst man die Gruppen 5—10 als bulbuseröffnende Verletzungen zusammen, so betragen sie insgesamt 62,7 %, ohne Gruppe 10 noch 56 % der Verletzungen. von Grosz ermittelt an seinem Material 58 % perforierender Augenverletzungen. Dass die perforierenden Kornealverletzungen mit 23,8 % die erste Stelle einnehmen, ist durch die anatomischen Verhältnisse bei der meist von vorne einwirkenden verletzenden Gewalt ohne weiteres verständlich. In der Natur der Sache liegt es auch, dass häufig mehrfache Perforationen oder Kombinationen von Kontusion und Perforation am gleichen Auge beobachtet wurden. Genauere Ziffern können darüber erst nach Abschluss der histologischen Untersuchung der enukleierten Augen gebracht werden, ebenso über Lage und Material der ins Bulbusinnere eingedrungenen Fremdkörper.

Als wichtigste Untersuchung wurde bei allen auf Anwesenheit eines Fremdkörpers im Inneren verdächtigen Augen der Magnetversuch (Annäherung an den Riesenmagneten), bei negativem Ausfalle auch die Röntgenuntersuchung vorgenommen. Dabei ergab sich die auffallende Tatsache, dass nur in 7 Fällen ein eiserner, auf den Magneten reagierender Fremdkörper im Augeninneren anwesend war. Unter diesen 7 Verletzungen waren 2 durch Schmiedearbeit und nur 5 durch Geschosseinwirkung verursacht. Sonst waren die eingedrungenen Fremdkörper meist Steinsplitter und bestanden gewöhnlich aus dem weisslichen Südtiroler Dolomit. So waren unter den 10 Fremdkörpern, die in die Vorderkammer ohne Verletzung der tieferen Augenteile eingedrungen waren, 7 mal hellfarbige Steinsplitter, 2 mal nicht magnetisches Metall 1 mal ein unbestimmter dunkler Fremdkörper (Granit oder Metall). Dieses Verhalten zeigt die grosse Bedeutung, die steinerne Sekundärgeschosse im Gebirgskriege haben.

Ueber die Komplikationen, den Endausgang und das funktionelle Resultat der behandelten Augenverletzungen, kann ein Etappen-Augenspital, wie schon erwähnt, keine endgültigen Resultate mitteilen. Ein Versuch in dieser Hinsicht wurde mit einigem Erfolg bei den perforierenden Kornealverletzungen gemacht. Von diesen hatten beim Abgang von der Klinik: brauchbares Sehvermögen oder besserungsfähige Funktion (gute Projektion und Lichtempfindung bei Wundstar) 49 Fälle = 32,2 %, zur Enukleation kamen 69 Fälle = 45,4 %, blind oder von prognostisch schlechter Funktion (schlechte Lichtempfindung und Projektion) war der Rest 34 = 22,4 %.

Im übrigen gilt prognostisch das Gleiche wie bei den Friedensverletzungen: ausser der Grösse der Verletzung und der Anwesenheit eines Fremdkörpers ist das Eintreten einer Infektion ausschlaggebend für das Schicksal des Auges. Auch unter den 138 nicht perforierenden Bulbusverletzungen befanden sich 25 = 18,1 % infizierte Kornealverletzungen (Infiltrate, Geschwüre), die das optische Endresultat ungünstig beeinflussten und in 3 Fällen schliesslich die operative Entfernung des Auges notwendig machten. Noch viel grösser war die Zahl der infizierten bulbuseröffnenden Verletzungen. Einige ziffermässige Angaben folgen darüber noch bei der Besprechung der Indikation zur Entfernung verletzter Augen.

Schliesslich lasse ich eine Uebersicht der an Augenverletzten vorgenommenen Operationen folgen:

Operationen an Kriegsverletzten:

Lidplastik und grössere Lidnähte	12
Exstirp. sacc. lacr. (infolge Verletzung)	2
Augenmuskelnaht	1
Episkleralinzision	1
Entfernung tieferer Kornealfremdkörper	22
Kauterisation der Hornhaut	7
Spaltung der Hornhaut (Panophthalmitis)	1
Trepanation nach Elliot	1
Prolapsabtragung	20
Punctio corneae zur Entfernung von Vorderkammerfremdkörpern	4
„ „ „ „ „ Hornhautfremdkörpern	1
„ „ bei ulcus serpens	1
Linearextraktion traumat. Katarakt	9
Diszission des Nachstars	3
Iridektomie	4
Magnetextraktion aus dem Augeninnern	7
„ „ aus der Hornhaut	1
Entfernnng von Orbitalfremdkörpern	4
Enucleatio bulbi	210
Exenteratio bulbi	1
Summe	312

Zu den dringenden Eingriffen, die möglichst bald nach der Verletzung vorgenommen werden sollen, gehört die Abtragung vorgefallener innerer Augenteile und der Verschluss klaffender Wunden. Derartige Eingriffe haben natürlich desto mehr Aussicht eine Sekundärinfektion zu verhüten, je früher sie vorgenommen werden, und sie gehören daher in den Wirkungskreis der Feldsanitätsanstalten. Die 20 auf der Klinik vorgenommenen Abtragungen vorgefallener innerer

Bulbusteile erfolgten bei perf. corn. 8mal, bei perf. limb. 8mal, bei perf. sclerae 4mal. Die Zwischenzeit zwischen Verletzung und Prolapsabtragung betrug im Durchschnitt 8 Tage und war durch Aufenthalt in Feldsanitätsanstalten, Transportzeit usw. bedingt. Das Endresultat war 4mal Enukleation wegen Endophthalmitis, 4mal Amaurose, 12mal brauchbare oder besserungsfähige Funktion. Die 4 schliesslich entfernten Augen hatten schon bei Vornahme der Prolapsabtragung schlechte Funktion und Zeichen beginnender Entzündung. Die Operation stellte lediglich einen Versuch zur Erhaltung des Auges dar, dessen geringe Aussicht von vornherein klar war. Ebenso wiesen die 4 amaurotisch entlassenen Augen schon vor der Prolapsabtragung schwere Kontusionen des Bulbusinneren (Glaskörperblutungen, Netzhaut-Aderhautrisse usw.) auf, die die Ursache der mangelnden Funktion waren. Da immerhin 16 von den 20 mit Prolapsabtragung behandelten Augen der Form nach, davon 12 funktionsfähig, erhalten blieben, könnte der Anschein entstehen, dass die Operation einen sehr günstigen Einfluss auf das Endresultat hatte. Denn unter der Gesamtzahl der ausgewiesenen Verletzungen ist das Endergebnis bedeutend ungünstiger. Ein solcher Schluss aus unserem Material ist aber nicht zulässig, da die Operation erst durchschnittlich 8 Tage nach der Verletzung vorgenommen wurde, also zu einer Zeit, wo die Frage nach Erhaltbarkeit des Auges insbesondere im Hinblick auf das Fehlen einer schweren Infektion, sich viel sicherer entscheiden liess, als bei ganz frischen Verletzungen, und da bei den aussichtslosen Fällen die Prolapsabtragung unterlassen wurde. Gerade die 4 schliesslich enukleierten Augen waren durchschnittlich schon 5 Tage nach der Verletzung, also früher als die erhalten gebliebenen, operiert.

Auch was den an und für sich nicht zu bezweifelnden Wert frühzeitigen operativen Verschlusses klaffender Perforationswunden anbelangt, lässt das geringe Material und der verhältnismässig späte Zeitpunkt der Eingriffe keine weitergehenden Schlüsse zu. Bei der Mehrzahl der durch schwere Infektion nach Verletzung zugrunde gegangenen Augen bekam man aus der Anamnese und dem Stande des entzündlichen Prozesses den Eindruck, dass die Keime gleichzeitig mit dem verletzenden Fremdkörper ins Auge eingedrungen oder unmittelbar nach der Verletzung aus dem Bindehautsack eingewandert waren. Da die meisten Fremdkörper wegen der grossen Kraft, mit der sie gegen das Auge fliegen, bis in den Glaskörper gelangen, ist das für Infektion empfänglichste Gewebe des Auges in Mitleidenschaft gezogen. Daher kommt die wohl an allen augenärztlichen Behandlungsstellen annähernd gleich grosse Häufigkeit der durch Infektion nach Verletzung im Kriege verlorenen Augen. Sind die Keime einmal in den Glaskörper gelangt,

so verhindert auch ein baldiger Wundverschluss nicht mehr den Ausbruch der Entzündung; denn es gibt kein Mittel, die eingedrungenen Keime in ihrer Entwicklung zu verhindern oder auch nur aufzuhalten. Deswegen bemüht sich die ärztliche Kunst bei diesen Verletzungen fast immer vergebens: das Schicksal des Auges ist meist im Momente der Verletzung entschieden.

Als weitere dringende Operation ist die Entfernung von Fremdkörpern aus dem Augeninneren zu besprechen. Von den früher erwähnten eisernen Fremdkörpern wurden 6 mit dem Riesenmagneten in die vordere Augenkammer geleitet und nach Kornealpunktion unter Mithilfe des Handmagneten entfernt. Die Eintrittstelle der 7 Fremdkörper war 2 mal die Hornhaut, 3 mal der Limbus, 2 mal die Lederhaut. 3 mal war die Linse nach der Verletzung klar geblieben und zwar 2 mal, wo der Fremdkörper durch den Limbus und die Irisperipherie eindrang, 1 mal beim Eintritt durch die Sklera. Der Eisensplitter befand sich 1 mal in der Linse, 5 mal im hinteren Augenabschnitt, 1 mal nach Doppelperforation hinter dem Bulbus. In dem letzterwähnten Falle, wo die Eintrittstelle im vorderen Skleralteil lag, zeigte das Auge beim Annähern des Riesenmagneten ein eigenartiges Verhalten: Das ganze Auge wurde etwas vorgedrängt und in dieser Stellung fixiert. Wie sich schon aus dieser Erscheinung vermuten liess, fand sich in den hinteren Skleralteilen eine zweite grosse Perforation, aus welcher der Fremdkörper und viel Bulbusinhalt ausgetreten war. Das ohnedies amaurotische Auge wurde enukleiert. Im übrigen war das Endresultat beim Abschube: 1 mal gute Funktion bei klarer Linse (Limbusperforation). 3 mal Cataracta traumatica (schon vor der Magnetextraktion bestehend) mit guter Lichtempfindung und Projektion, 3 mal Enukleation. Enukleiert wurden der obenerwähnte Fall von Doppelperforation, ausserdem zwei Augäpfel, die gleich nach der Verletzung Hämophthalmus und Amaurose aufwiesen und trotz gelungener Magnetextraktion nach einigen Wochen in beginnende Atrophie übergingen. Auch ein in den tieferen Hornhautschichten steckender Eisensplitter wurde mit dem Magneten entfernt.

Bei Anwesenheit nicht magnetischer Fremdkörper im Augeninneren wurde ein vorwiegend konservatives Verfahren geübt, abgesehen von den vielen Fällen, wo Grösse der Verletzung oder Infektion die Entfernung des Auges nötig machten. Wo aber keine Keime ins Augeninnere gelangt waren, wurden die steinernen Fremdkörper gut vertragen und verursachten geringe oder gar keine Reizerscheinungen. Daher wurden eingreifende Operationen zu ihrer Entfernung unterlassen. In der Iris zerstreut eingebettete Splitter wären oft nur mit Ausschneidung eines grossen Teiles der Iris zu entfernen gewesen. Gar

erst im Bereiche des Glaskörperraumes birgt die Eröffnung des Bulbus für die weitere Zukunft des Auges so viele Gefahren, besonders die der Netzhautabhebung, dass das Belassen der Splitter an Ort und Stelle dem Aufsuchen und Ausziehen des nicht reizenden Fremdkörpers aus dem Glaskörperraum weit vorzuziehen ist.

Von den 10 früher erwähnten, in der Vorderkammer befindlichen Fremdkörpern ohne Mitverletzung tieferer Augenteile wurden 4 durch Vorderkammereröffnung entfernt, 6 wurden reizlos im Inneren belassen.

Eine zweite Gruppe von Operationen könnte man als Spätoperationen bezeichnen. Dahin gehören Kataraktextraktionen, Diszissionen, optische Iridektomien usw. Bei derartigen aufschiebbaren Eingriffen wurde ein möglichst grosser Zeitraum zwischen Verletzung und Operation eingeschaltet und gewartet, bis das verletzte Auge völlig zur Ruhe gekommen war und etwa vorhandene Infektionskeime ihre Lebensfähigkeit eingebüsst hatten. Auch eine ohne Infektion abgelaufene Verletzung führt meist zu einem ziemlich lang dauernden Reizzustande des Auges, der durch einen operativen Eingriff nicht überflüssig gesteigert werden soll. In dieser Beziehung hatten wir keinen Grund, unsere im Frieden gemachten klinischen Erfahrungen zu verlassen. Dass eine Drucksteigerung z. B. bei quellendem Star zu unerwünscht frühzeitigen, ev. wiederholten Eingriffen zwingen kann, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Gewöhnlich aber resorbieren sich Wundstare unter allmählicher Beruhigung des Auges so, dass manchmal nicht einmal mehr eine Nachstardiszission nötig war. War aber die Aufsaugung zu langsam und unzureichend, so wurde schliesslich bei reizlosem Auge die Linearextraktion vorgenommen. Mit Rücksicht auf die Belagsverhältnisse musste häufig eine länger dauernde Beobachtung und Nachbehandlung den Hinterlandsanstalten überlassen werden. Unter den 9 hier vorgenommenen Linearextraktionen waren 5 derartige Spätextraktionen durchschnittlich $5\,^1/_4$ Monate nach der Verletzung, in 3 Fällen wurde wegen anhaltender, durch die quellende Linse hervorgerufener Drucksteigerung (24, 38, 56 Tage nach der Verletzung) eine Linearextraktion vorgenommen, in einem Falle bei Abtragung eines Irisprolapses (9 Tage nach der Verletzung) die weichen Starmassen durch die Wunde entbunden. Insbesondere sollte lange zugewartet werden, bevor zu einer Iridektomie aus optischen Gründen geschritten wird. Die Aufhellung der Hornhaut geht langsam vor sich, erreicht aber oft unerwartete Grade, welche die Indikation für die Ausführung der Iridektomie, besonders aber für den zu wählenden Platz ganz entscheidend verändern können. Auch hier kann zu frühes Operieren viel eher schaden, als langes Zuwarten.

Unter diesen Umständen und mit Rücksicht auf die Schwere der Verletzungen ist es nicht verwunderlich, dass die Entfernung des verletzten Auges die Hauptziffer unter den vorgenommenen Operationen darstellt. Rechnet man zu den auf der Klinik entfernten 211 Augen die bereits von den Feldsanitätsanstalten enukleiert eingelieferten 18 Fälle hinzu, so ergeben sich auf 639 verletzte Augen 229 operativ entfernte, d. i. 35,8 %. Grosz weist in seiner Statistik 38,8 % enukleierter Augen, der deutsche San.-Bericht 39,4 % „Verlust eines oder beider Augen", auf. Da sich unter den vor Abschluss der Behandlung von uns ins Hinterland abgegebenen Fällen gewiss noch Indikationen zur Enukleation nachträglich ergaben, wird sich unsere obige Ziffer noch entsprechend erhöhen. Die Anzeige zur Bulbusentfernung war gegeben in 78 Fällen, d. i. 37 % der vorgenommenen 211 Enukleationen durch Zertrümmerung oder sehr ausgedehnte Verletzung des Auges, in 13 Fällen = 6,1 % durch die bereits bei der Einlieferung vorhandene Atrophie oder Phthisis, beim überwiegenden Teil aber, nämlich bei 120 Augen = 56,9 %, durch entzündliche Komplikationen (Endophthalmitis, Iridozyklitis). Ueber die Zeit zwischen Verletzung und Entfernung des verletzten Auges gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

Zeit zwischen Verletzung und Entfernung des Auges	Zahl der entfernten Augen	Prozentsatz im Verhältnis zur Gesamtzahl entfernter Augen
1—14 Tage	141	66,8 %
15—28 „	45	21,3 %
29—42 „	10	4,7 %
43—56 „	8	3,8 %
mehr als 56 Tage	7	3,4 %
Summe	211	100,0 %

Bei der Indikationsstellung zur Enukleation war der Hauptgesichtspunkt die Vorbeugung der sympathischen Ophthalmie am zweiten funktionsfähigen Auge. Es wurden daher alle Augen nach perforierender Verletzung, deren Zustand die Erzielung eines brauchbaren Sehvermögens anschloss, die aber infolge entzündlicher Komplikationen geeignet waren, das zweite Auge zu gefährden, entfernt. Je nach dem Zustande und Verlauf ergab sich da ein verschieden langes Zeitintervall. Bei zertrümmerten Augen wurde nur wenige Tage abgewartet, bis sich eiternde und nekrotische Gewebsfetzen abgestossen oder gereinigt hatten und bis sich der Patient vom Verletzungschok einigermassen erholt hatte. Ein ähnliches Vorgehen wurde bei Augen eingehalten, die an schwerer Endophthalmitis oder Panophthalmitis

erkrankt waren. Bei subakuten oder chronischen Entzündungszuständen minder schwer verletzter Augen wurde durch einige Zeit Verhalten des Auges und seiner Funktion bei entsprechender Behandlung beobachtet. Wenn der Zustand nach 2—3 Wochen keine merkliche Besserung, vielmehr zunehmende Verschlechterung aufwies, wurde nicht weiter mit der Enukleation gezögert. Bemerkenswert ist, dass wir in keinem einzigen Falle in die Lage kamen, ein Auge, das noch brauchbare oder besserungsfähige Funktion d. i. gute Lichtempfindung und Projektion besass, entfernen zu müssen. Alle Augen, die zur Enukleation kamen, hatten schon zu der Zeit, wo ihr Zustand anfing, wegen der Gefahr der sympathischen Erkrankung Besorgnis zu erregen, mangelhafte, während der Beobachtungszeit abnehmende Projektion und Lichtempfindung. Gewiss hätten sich bei minder strenger Indikationsstellung eine Anzahl von Augen der Form nach, wenn auch blind, erhalten lassen; in anderen Fällen wäre durch die Wahl einer anderen Operationsmethode (Exenter. bulbi, diasklerale Eviszer. usw.) oder durch Abwarten des Spontanverlaufes wohl ein Bulbusstumpf zu erhalten gewesen.

Dem gegenüber muss erinnert werden, dass nur die regelrechte Enukleation einen sicheren dauernden Schutz gegen das Auftreten einer sympathischen Ophthalmie gewährt. Alle Ersatzoperationen, bei denen, wie bei der Resectio optico-ciliar., die Uvea zurückbleibt, oder wie bei der Exenter. bulbi, diaskleral. Eviszer. usw. nicht mit derselben Sicherheit, wie bei der Enukleation das Zurückbleiben eines, wenn auch kleinen uvealen Gewebsrestes ausgeschlossen werden kann, sind unbedingt zu unterlassen. Sympathische Ophthalmien nach solchen Operationen, wie z. B. nach der Exenteratio bulbi, sind in so grosser Zahl beschrieben und sind auch nach allem, was wir heute von der sympathisierenden Entzündung wissen, von vornherein zu erwarten, dass es nicht statthaft ist, an den Kriegsverwundeten erst wieder von neuem dieselbe Erfahrung zu sammeln. Es ist nicht angängig, den Patienten für die Erhaltung eines blinden Auges mit der dauernden Gefahr der sympathischen Ophthalmie zu bedrohen. Von einem nicht „sympathiefähigen“ oder nicht „sympathieverdächtigen“ blinden Auge nach einer perforierenden Verletzung oder nach Operation zu sprechen, steht in Widerspruch mit dem derzeitigen Stande unseres Wissens. Es ist falsch, zu glauben, dass nur ein andauernd gereiztes, ziliar injiziertes und spontan oder auf Druck schmerzhaftes Auge geeignet ist, sympathische Ophthalmie hervorzurufen. Es muss immer wieder betont werden, dass wir die klinische Diagnose einer sympathisierenden Entzündung in dem verletzten Auge nicht machen können, und dass wir in Wirklichkeit nicht wissen, ob in dem ungefährlich erscheinenden Auge die verhängnisvolle Entzündung nicht schon ausgebrochen ist.

Deswegen ist es unsere Pflicht, mit der Enukleation jedes Auges, das sicher keine Aussicht auf die Wiederherstellung eines selbst geringen Sehvermögens bietet, nicht zu zögern. Zur richtigen Beurteilung dieses Zustandes sind natürlich nur bestens ausgebildete Fachärzte berufen. Da die Entscheidung aber nicht unmittelbar nach der Verletzung gefällt zu werden braucht, sondern erst in einigen Wochen zu drängen beginnt, ist genug Zeit, die Verletzten in ein Augenspital abzugeben. Bei Patienten, wo beide Augen durch Verletzung erblindet waren, fiel natürlich diese Erwägung fort. Da wurden oft den Patienten ihre blinden Augen oder Augenreste aus Trostgründen belassen. Derartige Fälle waren es auch, wo zur Abkürzung des schmerzhaften Spontanablaufes einer Panophthalmitis in einem Falle die Evisceratio bulbi und einmal die Spaltung der Hornhaut vorgenommen wurde. Sonst wurde auch bei Panophthalmitis die regelrechte Enukleation ohne Komplikation im Heilverlaufe vorgenommen. Denn es ist eine veraltete, längst widerlegte Anschauung, dass nach Panophthalmitis keine Gefahr der sympathischen Ophthalmie bestehe. Sie ist nur seltener, als bei den durch eine chronische Iridozyklitis zugrunde gegangenen Augen. Sie ist umso seltener, je intensiver der panophthalmitische Prozess verlaufen ist, je gründlicher das Uvealgewebe dabei zerstört wurde; sie ist aber umso häufiger, je mehr der Prozess z. B. durch Spaltung der Hornhaut abgeschwächt wurde und je mehr Uvealgewebe infolgedessen zurückblieb.

Zur Anästhesierung bei der Enukleation benützten wir zumeist die von Siegrist angegebene Injektionsmethode, die sich auch bei entzündeten und schmerzhaften Augen gut bewährte. Nur in Ausnahmsfällen, wie bei sehr empfindlichen frisch verletzten Soldaten oder bei starker entzündlicher Infiltration der Bulbusumgebung wurde zur Allgemeinnarkose gegriffen. Die Möglichkeit, die Patienten schon zirka 6 Tage nach der Enukleation aus dem Spital entlassen zu können, ferner der Umstand, dass es immerhin einige Zeit dauern konnte, ehe Patienten mit sympathiegefährlichen Augen oder Augenresten beim Abschub ins Hinterland wieder in verlässliche spezialistische Beobachtung kamen, waren weitere, wenn auch nicht ausschlaggebende Gründe für die entschiedene Bevorzugung der Enukleation. Schliesslich mag erwähnt werden, dass der kosmetische Effekt der verabfolgten Müllerschen Augenprothesen nichts zu wünschen übrig liess.

Dem Umstande, dass die meisten Augenärzte unbrauchbare Augen bald entfernen, ist es wohl zuzuschreiben, dass in diesem Kriege bisnun im Verhältnis zur Zahl der Verletzten nur ganz wenige sympathische Ophthalmieen beobachtet wurden. Wurde ja bei uns z. B. die Mehrzahl derartiger Augen = 88,1 % noch innerhalb der ersten vier

Wochen entfernt, d. h. in einer Zeit, wo nach den bisherigen Erfahrungen die sympathische Ophthalmie nur ganz selten schon zum Ausbruch kommt. Die wenigen Spätenukleationen nach der 8. Woche wurden zumeist an Augen vorgenommen, die aus äusserlichen Gründen wie z. B. Gefangenschaft usw. nicht früher einer zweckmässigen Behandlung teilhaftig werden konnten. Es handelte sich da meist um Augenstümpfe, die nach Ablauf von Panophthalmien reizlos zurückgeblieben waren und keine besonders dringende Indikation zur Entfernung geboten hatten. Weder unter den 556 verletzten Personen des vorliegenden Berichtes noch auch unter den 190 Kriegsverletzten der Klinik vor 1916, zusammen also unter 746 Verletzten kam es zu einer sympathischen Augenerkrankung. Dagegen wurde eine zweifellos sympathische Uveitis bei einem 26 Jahre alten Soldaten beobachtet, der in obiger Statistik ziffernmässig noch nicht ausgewiesen ist, da er bis über das Ende des Jahres 1916 hinaus im Krankenstande der Klinik verblieb.

An dem bei einer Schmiedearbeit durch einen grösseren Eisensplitter, der nicht im Auge verblieb, am 11. Okt. 1916 Verletzten, wurde 7 Tage nach der Verletzung (4 Tage nach Spitalaufnahme) mit Rücksicht auf die gute Lichtempfindung und Projektion die Abtragung des aus der grossen Kornealrisswunde vorgefallenen Irisprolapses und die Deckung der bis in die Sklera reichenden Wunde durch Konjunktivalplastik vorgenommen. Da der weitere Verlauf bei sehr geringen, stetig abnehmenden Reizerscheinungen und bei völligem Mangel der Symptome einer Iridozyklitis günstig war und die Sehschärfe Fingerzählen $^1/_2$ m trotz der vorhandenen traumatischen Katarakt betrug, wurde das Auge nicht entfernt.

Am 7. Dez. 1916 d. i. 56 Tage nach der Verletzung trat am anderen bis dahin normalen Auge eine sympathische Uveitis leichten Grades mit Lichtscheu, Ziliarinjektion, Präzipitaten und Verengung der Pupille unter Bildung von hinteren Synechien auf. Später konnten auch die für die sympathische Ophthalmie bezeichnenden chorioiditischen Herde (feinste gelbe Fleckchen) in der Peripherie des Augenhintergrundes aufgefunden werden. Die Erkrankung nahm unter Behandlung mit Atropin, grossen Salizyldosen, intramuskulären Quecksilberinjektionen, völligem Lichtabschluss einen sehr milden Verlauf. Nach 17 Tagen war das Auge blass geworden und auch die übrigen akuten Erscheinungen der Erkrankung waren verschwunden. Ein Rückfall trat bis jetzt (April 1917) nicht auf. Irgend ein Allgemeinleiden war bei dem Patienten nicht nachweisbar. Das verletzte Auge hatte während der ganzen Zeit keine Erscheinung einer Iridozyklitis geboten, ist auch bis jetzt reizlos geblieben und dürfte später einmal nach Entfernung der traumatischen Katarakt brauchbares Sehvermögen bekommen.

Dieser Fall wurde über Veranlassung des Vorstandes der Klinik schon in diesen Bericht hineingenommen, nicht bloss, weil er in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert ist (Fehlen einer Iridozyklitis im verletzten Auge, Fehlen aller sog. „sympathiegefährlichen“ Symptome, wie

Schmerzhaftigkeit, Druckempfindlichkeit, Injektion), sondern namentlich deshalb, weil er zeigt, wie bei langem Zuwarten bei der Behandlung schwer verletzter Augen die sympathische Entzündung eines Tages da ist, ohne dass sich ihr drohender Ausbruch vorher irgendwie angekündigt hätte. Es möge eine Mahnung an alle Fachgenossen sein, dass bei verletzten Augen nur dann der Versuch zu machen ist, durch plastische Deckungen oder andere Eingriffe das Auge zu erhalten, wenn nach den bekannten Grundsätzen noch eine Hoffnung auf Wiedererlangung von Sehvermögen besteht; dass aber alle derartigen Eingriffe an Augen, deren Sehvermögen endgültig verloren ist, als kunstwidrig unterlassen werden sollen, namentlich wenn sie zugestandenermassen nur beabsichtigen, einen Stumpf in der Augenhöhle zu erhalten.

Lidplastiken blieben als Spätoperationen vorwiegend den Hinterlandsanstalten vorbehalten. Bei frischen Lidverletzungen wurden bisweilen auch bei unreinen gequetschten Wundrändern wenigstens einige Situationsnähte unter Freilassung grösserer Zwischenräume angelegt. Hielt die Naht, liess sich oft Heilung in richtiger Lage erzielen und eine spätere grössere Operation vermeiden, beim Ausreissen war gegen den früheren Zustand nichts verdorben.

Schliesslich mag erwähnt werden, dass im Berichtsjahre noch 289 augenkranke Soldaten im Stande der Klinik waren und 5799 ambulatorisch oder konsiliariter untersucht und behandelt wurden. Berichte über dieses Material, sowie einzelne interessante Verletzungs- und Erkrankungsfälle (vide auch v. Herrenschwand, „Subret. Zystizerk“. Wien. klin. Wochenschr. 42 — 1916 und „Ueber Schädigung der Hornhaut im Hochgebirgskrieg“, Zentralbl. f. Augenheilk., Nov. 1916) und über die Resultate histologischer Untersuchungen bleiben späteren Mitteilungen vorbehalten.

XLVII.

Beiträge zur Gutachter-Tätigkeit des Ophthalmologen bei Kriegsteilnehmern[1]).

Von **W. Uhthoff,** Breslau,

Direktor der Kgl. Universitäts-Augenklinik und beratender Ophthalmologe bei den Festungs- und Reserve-Lazaretten des 6. Armeekorps.

Meine Herren! Die mir gestellte Aufgabe besteht darin, Ihnen einen kurzen Ueberblick zu geben über die Daten, wie sie bei Augenverletzten und Augenerkrankungen in bezug auf militärische Dienstfähigkeit, Festsetzung der Höhe der Rente, Frage der Dienstbeschädigung, Ver-

[1]) Nach einem Vortrag für Militärärzte 28. Februar 1917, Breslau.